

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 117.

Dienstag den 21. Mai

1844,

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 39 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Proletarier auf dem Lande. 2) Correspondenz aus Breslau, Tost, aus dem Lübener Kreise. 3) Erklärung.

Inland.

Berlin, 18. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hof-Staats-Sekretär Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, Hofrath Wilsky, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Assessor von Lichtenberg zum Land- und Stadtgerichts-Rathen bei dem Land- und Stadtgerichte in Torgau zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist nach Dessau abgereist.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Classe 89ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf Nr. 46,762 nach Köln bei Reimbold; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 56,444 nach Stettin bei Rölin; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 22,166 nach Tilsit bei Löwenberg; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 23,425. 29,189. 76,953 und 83,480 nach Köln bei Reimbold, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann und nach Neuwied bei Krämer; 42 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 5234. 6842. 7950. 11,592. 13,771. 16,499. 17,147. 18,739. 22,485. 23,287. 24,620. 31,657. 31,909. 31,944. 36,024. 36,650. 37,173. 39,166. 40,237. 41,903. 43,884. 46,964. 47,410. 55,986. 56,416. 56,728. 56,981. 58,475. 59,577. 59,733. 61,352. 61,658. 64,775. 65,575. 66,497. 69,168. 69,316. 70,817. 71,564. 74,430. 79,089 u. 80,617 in Berlin bei Alevin, bei Waller, bei Burg, bei Magdorff und 4mal bei Seeger, nach Bonn bei Haast, Breslau 3mal bei Holschau, bei Löwenstein und 2mal bei Schreiber, Bünzlau bei Appun, Köln bei Reimbold und bei Weidtmann, Crefeld bei Meyer, Danzig bei Röckel, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Glogau bei Levysohn, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann und bei Heygster, Liegnitz 3mal bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns, 2mal bei Büchting und bei Eßthal, Merseburg bei Kieselbach, Neisse bei Jäkel, Neumarkt bei Wirsieg, Reichenbach 3mal bei Scharff, Stettin bei Rölin, Tilsit bei Löwenberg und nach Trier bei Gall; 47 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 3113. 7404. 10,298. 13,174. 13,659. 20,209. 22,901. 24,230. 25,264. 30,525. 31,855. 34,144. 35,043. 40,355. 41,308. 42,217. 42,938. 43,697. 43,719. 44,006. 46,109. 48,334. 48,365. 49,552. 50,297. 51,846. 52,648. 54,114. 55,070. 61,608. 61,877. 61,941. 65,366. 65,632. 65,639. 66,242. 68,567. 68,988. 69,090. 70,723. 71,497. 74,060. 76,569. 76,580. 77,010. 78,156 und 84,571 in Berlin bei Aron jun., bei Burg, bei Moser und 8mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Brandenburg bei Lazarus, Breslau 2mal bei Bethke, bei Gerstenberg und 5mal bei Schreiber, Koblenz bei Gevenich, Köln 4mal bei Reimbold, Danzig bei Röckel, Driesen bei Abraham, Düsseldorf bei Simon, Frankfurt bei Salzmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Samter, Liegnitz 3mal bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns und bei Büchting, Marienwerder bei Bestwarter, Posen 2mal bei Bielfeld, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Schönebeck bei Flitner, Stettin bei Wilsnach, Stralsund bei Claussen und nach Waldburg bei Schützenhofer; 58 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 214. 226. 2396. 3019. 3874. 4229. 5047. 9334. 11,081. 12,022. 12,431. 13,175. 14,281. 15,826. 18,981. 21,557. 22,115. 23,670. 26,198. 27,937. 30,628. 30,880. 34,299. 36,313. 38,199. 38,270. 39,100. 40,629.

40,872. 43,038. 43,945. 46,405. 48,382. 48,632. 50,570. 51,206. 52,129. 53,234. 54,071. 54,832. 55,773. 55,786. 56,604. 58,223. 59,938. 60,082. 61,107. 61,554. 63,620. 66,142. 69,651. 72,948. 73,041. 73,771. 77,695. 78,426. 78,568 und 80,619.

(Militair-Wochenblatt.) Gr. zu Solms-Sonnewalde, Rittm. a. D., zuletzt im 4. Husaren-Reg., der Char. als Major beigelegt. Elten, Hauptm. u. Adj. der 2. Art.-Infsp., als Komp.-Chef, Arnold, Hauptm. u. Art.-Offiz. des Plazes Neisse, in die Garde-Art. - Brig. einrang. v. Riedel, Hauptm. von der Garde-Art.-Brig., in die Abjut. versetzt u. zum Adj. der 2. Art. - Infsp., v. Wedell, Hauptm. von ders. Brig., zum Art.-Offiz. des Plazes Neisse, Baron v. Lyncker, Pr.-Lt. von ders. Brig., zum Hauptm. u. Komp.-Chef, v. Bülow, Sec.-Lt. von ders. Brig., zum Pr.-Lt. ernannt. Richter, Zeug-Lt. von Glas nach Breslau, Sello, Zeug-Lt. von Magdeburg nach Glas versetzt. v. Fischer, Gen.-Maj. u. Kommandt. in Magdeburg, von dem Verhältniß als Dir. der 7. Div.-Schule u. Präses der Exam.-Kom. für P.-Fähnr. entbunden. v. Schon, Oberst-Lt. vom 26. Inf.-Reg., diese Funktionen übertragen. Bei der Landwehr: v. Gülich, Maj. a. D., zuletzt Kommand. des 2. Bat. 3. Reg., der Char. als Oberst-Lt. beigelegt.

β Berlin, 18. Mai. Unlängst machte ich auf den Plan zu einer Renten-Anstalt für unvermögende Personen von dem hiesigen Geheimen Hof-Post-Sekretär Männling und dessen öffentliche Widerlegung des Gutachtens der Preuß. Renten-Verficherungs-Anstalt aufmerksam und empfahl ihn weiterer Theilnahme der Presse; heute will ich auf einen Sach- und Namensvetter hinweisen, der in jeder Hinsicht den Vorzug vor dem Männlingschen Entwurf verdient, und an die Presse, an das Volk, für welches er ins Dasein gerufen werden soll, appellirt. Es ist der Entwurf zu einer allgemeinen Landes-Renten-Bank als einem Surrogate der Lotterie, von dem Kaufmann und Sekretär der Preußischen See-Assekuranz-Kompagnie zu Stettin, Hrn. Lossius. Er hat bereits von sachverständigen Privatpersonen aus allen Gegenden die lebhafteste Anerkennung gefunden, wie mir vorliegende Briefe bekunden. Aus dem mir zugesandten Plane will ich nur die Hauptgedanken mittheilen, welche gewiss schon hinreichen werden, jeden Sachverständigen dafür einzunehmen, und welche den Aufsatz, der darüber im letzten Heft der Wöninger'schen Monatsschrift erschien, ergänzen und unterstützen mögen. Es gilt die Verwandlung der von allem Volk und vom Staat selbst (durch die Kabinets-Order vom Januar vorigen Jahres) als verderblich anerkannten Lotterie in die Wohlthat, in die allem Volk zugängliche Wohlthat einer Renten-Bank, welche die Vortheile der Lotterie im höheren Maße bietet, ohne deren verderbliche Wirkungen über zu können. — Die von allen Seiten ausgesprochenen Wünsche und wiederholten Anträge um Aufhebung der Lotterie möchte der Staat deshalb nicht erhören können, 1) weil man kein Surrogat hatte, den Ausfall in der Staatskasse zu decken; 2) weil man befürchten mußte, es würden bedeutende Summen in ausländische Hazard-Institute fließen; 3) weil die Lotterie das für die Mittelklasse einzige Institut ist, woran sich alle ihre Hoffnungen auf erlebtes Glück knüpfen. — Der Entwurf von Lossius hebt diese Gründe nicht nur nicht auf, sondern er gibt ihnen eine vernünftigere Basis und eine vortheilhaftere Wirksamkeit. Die von ihm mit seltener

Klarheit speziell ausgeführte Rentenbank hat den Umfang der Lotterie und deren Reiz, um den Ausfluss des Geldes in ausländische Lotterien zu hindern. Die allgemeinen Rügen und Beschwerden, welche die Lotterie treffen, können gegen sein Institut nicht erhoben werden. Ferner bringt es wohlthätige Wirkungen in moralischer und finanzieller Beziehung hervor. Viertens bietet das Institut dem Staat eine höhere Einnahme als die Lotterie, ohne von den eingezahlten Geldern nur einen Pfennig zu nehmen. Endlich wird die Anstalt alles Personal der Lotterie beschäftigen, und dem Staat die Pensionen ersparen. Es wird eine Renten-Verlosungs-Anstalt, die alles eingezahlte Geld ins Publikum zurückfließen läßt, das Renten-Billet zu 12 Thlr. Zur näheren Begründung nur folgende Daten. Die Lotterie setzt jährlich 170,000 (à 45 Thlr. Gold, 51 Thlr. Courant) ganze Lose größtentheils in Vierteln ab, die ungefähr 12 Thaler Einlage fordern. Es wäre also nach Aufhebung der Lotterie auf mindestens 600,000 Rentenbillets zu rechnen, also auf eine Gesamt-Einnahme von 7,200,000 Thlr. Die Lotterie gibt sechs höchste Gewinne, zusammen 600,000 Thlr., die Rentenbank dafür 10 lebenslängliche Renten, zusammen 18,000 Thlr., welche nach dem Durchschnittsmenschenalter von $33\frac{1}{2}$ Jahren ein Kapital von 600,00 Thaler erfordern. Demnächst gibt die Rentenbank an fünfjährigen Renten von 300 bis 5000 Thlr. an 378 Personen 1,050,000 Thlr., von 50 bis 200 Thlr. an 12,900 Personen 4,950,000 Thaler, zusammen an 13,278 Personen 6,000,000 Thlr.; die Lotterie dagegen nur in 832 Gewinnen (im ganzen Jahr, 2 Ziehungen) also an 3328 Viertelloos-Inhaber nur 1,290,000 Thlr. Also es gewinnen ganz mit denselben Opfern von 600,000 Rentenbillets 13,278 Inhaber 6,000,000 Thlr., von 680,000 Lotterie-Viertelloos dagegen nur 3328 Inhaber 1,290,000 Thlr. — also ist das Verhältniß bei der Rentenbank wie 1:9, bei der Lotterie wie 1:200, die Lotterie-Fortuna wirft ihre trügerischen dummen Spenden dem Glückspilze auf einmal hin und demoralisiert den Glücklichen durch die Fülle wie tausend Andere, deren Geld er gewann, durch Mangel; die Rentenbank übernimmt ein Kuratel, indem sie die Gewinne als Renten auszahlt. — Die übrigen Lotterie-Gewinne kommen den des Renten-Instituts nicht nahe, da die 35,050 Gewinne à 80 Thlr. nur eine Ironie sind mit 6 Thlr. Überschuss auf's Viertelloos; die verspielt Feder wieder, da er jedenfalls auf's Neue spielt. Die Rentenbank gibt endlich 100,000 Thlr. Freibillets à 6 Thlr., die Lotterie nur 30,000 mit 360,000 Thlr. Es ergiebt sich, daß die 7,200,000 Thlr. Einlagen der Bank ohne einen Pfennig Abzug in's Publikum reicher, mäßiger, dauernder, wohlthätiger zurückfließen, wogegen die Lotterie $12\frac{1}{2}$ pEt. von allen Einlagen an den Staat abgibt. Die Bank ergiebt für den Staat, ohne das Geld des Publikums im Geringsten zu kürzen, da sie diese Abgabe und die Verwaltungskosten durch Zinsen u. s. w. gewinnt, jährlich ungefähr eine Million, die Lotterie nur durch empfindliche Verkürzung der Einlagen nicht viel über 800,000 Thlr. Einen ungeheuern Vortheil bietet dem Staat noch außerdem die freie Disposition über die Einlage-Bestände, die im 5ten Jahre schon über 18 Millionen betragen. Der niedrigste Gewinn von 50 Thlr. Renten oder 250 pEt. Kapital deckt die Einlagen von jährlich 12 Thlr. schon auf 21 Jahre; außerdem wächst die Anzahl der Gewinnenden und des Kapitals so, daß wenn im ersten Jahre 13,278 Personen 1,200,000

Rthlr. im 5ten Jahre schon 66,390 Personen 6 Millonen gewinnen. Die lebenslänglichen Renten von 18,000 Rthlr. für 10 Personen im ersten Jahre betragen im 5ten schon für 50 Personen 90,000 Rthlr. und so fort steigend. — Die Rentenbank benutzt die Spielfluss nur zu wohlthätigen Zwecken, wie aus der Vertheilung und dem Charakter der Renten leicht zu erschen. Die moralische Wirkung wird sich dadurch bewähren, daß die Renten den Wittwen, Pensionairs, subalternen Beamten, jungen Leuten zu ihrer Ausbildung, Gewerbetreibenden durch Stehenlassen der Renten und durch Erhebung des ganzen Kapitals nebst Zinsen (also eine Sparkasse) für Etablierung u. s. w. die segensreichsten Unterstützungen gewähren. — Das sind die Hauptdaten des Entwurfs, den ich, wie ich hoffe, vollständig durch den Druck allgemein zugänglich werden lassen können. Ich bin überzeugt, er ist das unmittelbar ausführbare Mittel, die verderbliche Lotterie, den Wünschen und der Ueberzeugung alles sittlichen und intelligenten Volks gemäß, aufzuheben und in eine allgemeine, große Staats-Wohlthätigkeits-Anstalt für Volk und Staat zugleich (denn man denkt sich nun einmal die beiden Momente des Staates, die wesentlich eins sein müssen, verschieden und von verschiedenen Interessen — leider!) umzugestalten.

* Berlin, 18. Mai. Man schmeichelt sich, die Kaiserin von Russland noch vor dem Pfingstfest hier eintreffen zu sehen. Die hohe Frau wird nicht, wie es Anfangs hieß, die Reise nach hiesiger Residenz zu Wasser, sondern zu Lande zurücklegen. Es ist bereits für höchst dieselbe ein Extrazug auf der Eisenbahn von Frankfurt a. O. nach Berlin bestellt. — Aus glaubhafter Quelle können wir die Mittheilung machen, daß die Zoll-Differenzen zwischen Preußen und Hannover so weit ausgeglichen sind, daß des Königs von Hannover Majestät nächstens zu einem Besuch an unserm Hofslager erwartet wird. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß der bisherige hannoversche Gesandte in Berlin, Graf v. Hardenberg, den Befehl erhalten hat, das von ihm bewohnte hannoversche Gesandtschaftshotel bis zum 1. Juni zu räumen. — Durch eine Kabinetsordre vom 14. v. M. ist der Regierungspräsident zu Köln, Hr. v. Gerlach, in gleicher Eigenschaft nach Erfurt, und der bisherige Geh. Ober-Finanzrat Frhr. v. Patow, welcher in den letzten Jahren auch als vortragender Rath in dem jetzt unter Leitung der Staatsminister v. Thile und v. Bodeschwingh stehenden Geh. Kabinet des Königs für die Civil-Angelegenheiten eine bedeutende Stelle einnahm, als Regierungs-Präsident nach Köln versetzt worden. Bei diesem Beamtenwechsel vernehmen wir auch, daß außer dem Justizminister Mühlner sich auch der Justizminister v. Savigny theilweise aus seinem bisherigen großen Wirkungskreise zurückziehen will. — In den Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei wird heute erzählt, daß vor einigen Tagen hier ein Mensch verhaftet wurde, der, jetzt im 39sten Lebensjahr, sich nicht weniger als 88 Mal im Arrest befinden hat, meistens wegen Herumtreiben, Arbeitschau, Trunkenheit und ähnlichen Unfugs. Solche Laugenichts von Natur machen den Sicherheitsbehörden besonders viel zu schaffen. — Nächsten Freitag (den 24. d. M.) macht Dr. Geppert wieder den Versuch, einen Kreis von Gelehrten mit einer Aufführung der Captivi des Plautus durch die Studenten in dem Lokale der Urania zu unterhalten. — Dem Schauspieler Döring ist vor seiner Abreise nach Hannover ein königl. Geschenk, bestehend in einer kostbaren goldenen Dose, zu Theil geworden. Die hiesigen Schauspieler haben ihm eine Abschiedsfete gegeben und seine Verehrer eine Abendmusik gebracht. — In der von Wöninger redigirten neuesten Monatsschrift für öffentliches Leben „der Staat“ lesen wir im Feuilleton des Vor- und Rückschritts über das Werk des Berliner Kriminal-Aktuarius Thiele: „die jüdischen Gauner in Deutschland“ unter andern folgende interessante Worte: „Verdienstmedaillen und Injurienprozesse haben für den Verfasser miteinander abgewechselt. In neuerer Zeit hat man die Befürchtung ausgesprochen, daß das Werk einen ganz entgegengesetzten Erfolg als den beabsichtigten erzeugen dürfe, indem es, anstatt die Behörden zu belehren, sehr leicht zu einer Bildungsschule für angehende Verbrecher selbst werden könnte. Diese Behauptung ist wirklich eingetroffen. Ein hiesiger Handlungsteil, erst 14 Jahr alt, welcher bei Ausübung des Betrugs ertappt wurde, hat gestanden, allein durch das Lesen der Thiele'schen Schrift zu dem Verbrechen veranlaßt worden zu sein, weil er aus jenem Buche die Art und Weise, den Betrug ins Werk zu setzen, erlernt habe, und ihm solches ebenso leicht als einladend erschien sei. Wir wurden durch diese That-sache bewogen, das Werk selbst genauer zur Hand zu nehmen, und wir danken dem Zufall, der uns Veranlassung ward, eine literarische Nichtswürdigkeit vor das Forum der Öffentlichkeit zu ziehen.“ Nachdem Herr Wöninger nun jene in Bezug auf die von dem Aktuaris Thiele im zweiten Theile gegebenen biographischen Notizen über die einzelnen Persönlichkeiten der bestraften Verbrecher angeführt, schließt er: „Hr. Thiele kündigt einen dritten Theil seiner Gauner an, weil der zweite noch nicht genug Unglückliche an

den Pranger gestellt hat. Dagegen legen wir im Namen des Gesetzes feierlich Protest ein. Wir denunzieren sogar den zweiten Theil öffentlich als ein gemeinfährliches Werk und fordern den Staatsanwalt des Ober-Censurgerichts auf, mindestens nach Maßgabe des § 9 der Verordnung vom 30. Juni 1843 dagegen ein Debitsverbot zu beantragen.“

Stettin, 17. Mai. Wie man vernimmt, wird die jetzt völlig ausgerüstete und segelfertig hier liegende Korvette „Amazone“ von 14 Kanonen, das erste Marineschiff Preußens und des Zoll-Vereins, uns heute oder morgen verlassen, um fürs erste nach dem englischen Kanal abzugehen, und dort die weitere Bestimmung erhalten, ob nach dem Mittelmeere oder den amerikanischen Gewässern zu segeln. Die ganze Besatzung mit Einschluß der Freiwilligen, deren sich nicht wenige gefunden haben, soll etwa 120 Köpfe betragen.

(B. N. D. O.)

Aus Westpreußen, 12. Mai. Gegen das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg hat sich bereits seit längerer Zeit eine starke Opposition gebildet, welche bei der letzten Wahlversammlung entschieden hervorgetreten ist und namentlich über folgende Punkte Anklage erhoben hat: 1) wegen Anstellung untauglicher Beamten; 2) wegen ungenauer Abfassung der Kurszettel; 3) wegen Beschaffenheit der Königsberger Börsenschale, deren Unrichtigkeit bereits vor Jahr und Tag dargethan worden, und wobei der Vorstand sich nicht einmal mit „gutem Glauben“ entschuldigen kann, da ein in seinen eignen Akten befindliches Rebscript der königl. Regierung ausdrücklich besagt, daß diese Börsenschale von den an andern Orten im Gebrauche befindlichen Kornwaagen wesentlich differire und diese Differenz zu Frachten im Verkehr mannigfachen Unlaß gegeben; 4) wegen Fahrlässigkeit bei Verwendung des Corporations-Bermögens. Es steht jetzt von dem Vorsteher-Amt zu erwarten, daß es sich gegen die gemachten Vorwürfe rechtfertige, die doch zu dringend und selbst für Königsbergs auswärtigen Credit zu wichtig sind, um ignorirt zu werden. (D. A. Z.)

Köln, 14. Mai. Das Justizministerium hat das hiesige, wie die übrigen Gerichte der Rheinprovinz aufgefordert, binnen einer gegebenen Frist, Gutachten über mehrere Punkte der Strafprozeß-Ordnung abzugeben. Die Gutachten haben Bezug auf den neuen Strafgesetzes-Entwurf zu nehmen, welcher keineswegs reponirt ist, sondern, wie es scheint, nachdem die Kompetenzfrage besser ausgearbeitet und einige andere Änderungen getroffen worden, dem nächsten Landtage wiederholt vorgelegt werden wird. Die Einheit der Strafgesetzgebung ist entschieden und gegen dies Princip läßt sich nichts einwenden. Wünschenswerth wäre nur, daß man auch in anderen, nicht minder wichtigen Zweigen der Gesetzgebung auf diese Einheit hinarbeitete. Die erst kürzlich erfolgte Bestätigung von Provinzial-Gesetzgebungen steht aber damit durchaus in Widerspruch, obwohl bei diesen keineswegs zu behaupten ist, daß durch deren Beseitigung und Unterordnung unter ein Allgemeines etwas Besseres aufgeopfert worden wäre. — In der am Montag gehaltenen Jahres-Versammlung der Aktionnaire der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde, nachdem der Bericht über den Betrieb und die Finanzlage vorgelegt worden, beschlossen, die Zinsen für das Jahr 1843 am 1. Juli 1845 aus den Rein-Erträgen der Bahn von 1843 bis 1845 zu zahlen. Nachdem hierauf noch einige unwesentliche Abänderungen in der Fassung mehrerer Artikel des Statuts beliebt worden, wurde die Direktion ermächtigt, auf die Basis eines ihr gemachten Anerbietens, eine Million Thaler zur Herstellung des zweiten Geleises und des Baues bis in den Sicherheits-Hafen zu Köln anzuleihen. Die Haupt-Bedingungen des Anlehens bestehen in der Emission von Präferential-Obligationen zu 4 p. Et., mit ratenmäßiger Theilnahme an der Dividende, wenn die letztere 4 p. Et. für die Aktionaire übersteigt.

(Aach. Z.)

w. w. Breslau, 20. Mai. Es herrscht ein ewiger Widerspruch zwischen der Theorie und der Praxis, zwischen dem Leben, wie es sein soll und wie es ist. Diese Erfahrung ist so alt als es Menschen gibt, und wird auch eben so lange ihre Geltung behalten. So wenig man aber über einen jeden dieser Widersprüche ohne Weiteres den Stab brechen darf, eben so wenig darf man solche dulden, welche göttliche oder menschliche Gesetze, welche Recht und Billigkeit verlegen. — In der römisch-katholischen Kirche bildet unter anderen die Theorie über das Seligkeitsdogma, wie sie von hiesigen katholischen Theologen bekanntmachen aufgestellt worden ist, mit der Verordnung des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg einen ähnlichen Widerspruch. Während hiesige katholische Theologen sich bemühen, zu beweisen, daß die römisch-katholische Kirche die Protestanten nicht verbanne, erläßt das bischöfliche Ordinariat zu Würzburg ein Rundschreiben: welches den katholischen Pfarrern streng untersagt, bei Begräbnissen von Protestanten irgend einen kirchlichen Ritus, nicht einmal ein Gebet zu verrichten, sondern nur als Zeuge der Beerdigung beizuwöhnen. Die Sachlage

ist ungefähr folgende. Bisher war es nach der Instruktion vom 26. März 1825 in Baiern erlaubt, Nichtkatholische nach katholischem Ritus (mit Ausschließung der Exequien und der Messen) zu beerdigen, und später wurde den Bischöfen die Beobachtung dieser Verordnung nochmals besonders anbefohlen, und erinnert, daß hierher schlagende Verfügungen geistlicher Behörden ohne königliche Genehmigung nicht erlassen werden dürfen. Der Bischof von Würzburg hebt jedoch in seinem Rundschreiben vom 5. Jan. dieses läbliche Gesetz ohne Weiteres auf, indem er den ihm untergebenen Geistlichen gebietet, daß, im Fall ein katholischer Geistlicher einem protestantischen Begräbnisse beizuwöhnen, dabei jedoch weder einen kirchlichen Ritus noch ein Gebet — auch nicht pro omnibus fidelibus defunctis — zu verrichten, sondern nach geschehener Einführung der Leiche sich wieder stillschweigend zu entfernen“ habe. Selbst für einen Protestant, der sich vielleicht noch im Augenblicke des Todes bekört habe, darf weder ein Messopfer noch ein ordentliches Gebet gehalten werden, „um nicht gegen das Dogma von der allein siegelmachenden Kirche anzustossen und den Indifferentismus nicht zu begünstigen.“ *) — Nach dem göttlichen Gebote unseres Erlösers soll der Christ auch für seine Feinde beten. Erkennt das bischöfliche Ordinariat zu Würzburg dieses göttliche Gebot an, so stellt es zugleich den Protestant, für welchen nicht gebetet werden darf, tief unter den Christenfeind, nicht einmal gleich einem Heiden und Gottesläugner, sondern ziemlich fast auf dieselbe Stufe mit dem Thiere. — Wenn einerseits solche Vorfälle schmerlich bedauert werden müssen, so rechtfertigen sie andererseits den Glauben der Protestant an das Vorhandensein eines Dogmas über die allein siegelmachende katholische Kirche, weshalb das Verdammungsurtheil über alle nicht-katholischen Christen ausspricht. Oder wie, sollten bischöfliche Ordinariate so unbekannt mit den Glaubenssätzen ihrer Kirche sein, daß sie Verordnungen erlassen würden, die denselben schneidstracks entgegen laufen? In diesem Falle wäre Denjenigen, welche uns eine derartige praktische Erklärung der römisch-katholischen Dogmatik geben, und uns auf diese Weise zu einer falschen Meinung verleiten, Belehrung tödlicher als uns. — — Die neueste Nr. der Deutschen Allg. Ztg. enthält eine Korrespondenz aus „Breslau vom 13. Mai“, welche bestreiten darüber ausdrückt, daß der Diakonus Semisch zu Trebnitz, ohne zuvor irgend einen akademischen Grad errungen zu haben, die ordentliche Professur der Theologie in Greifswalde erlangt hat. Eben so bedauert sie, daß bei der Ernennung des Pastors, Licentiaten Gaupp zu Langenbielau zum Konsistorialrat und ordentlichen Professor der Theologie in Breslau, der hiesige außerordentliche Professor der Theologie Prediger Suckow übergangen worden ist. Indem ich dieses Bedauern, und unzweifelhaft die Mehrzahl mit mir, theile, unterschreibe ich nachfolgendes Urtheil der Deutschen Allg. Ztg. über den Professor Suckow von ganzem Herzen, um so mehr, als es Niemand wagen wird ein Jota davon zu streichen: „Seit zwölf Jahren bekleidet Suckow schon die Stelle eines außerordentlichen Professors der Theologie, ein Mann von hervorragendem Geiste, dessen zahlreiche Schüler ihm die innigste Anhänglichkeit zollen, dessen Predigten, von denen ein Band gedruckt vorliegt, wahhaft homiletische Meisterwerke sind, dessen schriftstellerische Leistungen, besonders seit er durch seine geistreichen Aussäße im „Propheten“ auch für das größere Publikum wirkt, ihm einen hohen Rang unter den theologischen Schriftstellern sichern, dessen theologische und politische Gesinnung eine durchaus besonnene, in keiner Beziehung excentrische ist, so daß schwerlich unter allen jetzt lebenden Theologen ein in jeder Beziehung tüchtiger Lehrer der praktischen Theologie als er gefunden werden könnte.“

Deutschland.

Dresden, 17. Mai. Nach einer Bekanntmachung der königl. sächsischen Zoll- und Steuer-Direktion vom 13. d. sind die Regierungen sämtlicher Elb-Uferstaaten übereingekommen, daß für die nächsten 5 Jahre von 1844 an gerechnet, die elbniederwärts geführten und zu Bauten in Hamburg bestimmten, sowohl bearbeiteten und architektonisch verzierten, als unbearbeiteten Sand- und anderen gemeinen Bruch- und Mauersteine gänzlich vom Elbzoll befreit sein sollen.

*) Nachrichten zufolge, welche die Berliner Allg. Kirchenzeitung erhalten, hat dieser Erlass im nördlichen Theile von Unterfranken, wo Katholiken in vielfacher Vermischung mit Protestanten in den meisten Ortschaften leben (in den Gebieten der vormaligen Reichsritterschaft) bei den Protestanten eine solche Unzufriedenheit verbreitet, daß sich ein Landgericht veranlaßt gefunden hat, im Interesse der Erhaltung des kath. Friedens unter den Bewohnern gegen diese Anordnung in Würzburg zu berichten, und die Geistlichkeit eines ganzen kathol. Dekanats soll sich veranlaßt gefunden haben, ihrem Bischof die Ausführbarkeit dieser Bestimmungen an das Herz zu legen. Dessenungeachtet wurde bereits in dem Orte Pfarrweisach ein armer Mann nach der neuen Bestimmung des Ordinariats beerdigt. Die Sache tritt also in's Leben.

Leipzig, 16. Mai. Die Frage über die Modifizierungen, unter welchen der hier beabsichtigte Neubau einer katholischen Kirche stattfinden wird, hat insofern einen Schritt vorwärts gethan, als das Ministerium, den Landesgesetzen gemäß, die Bildung eines Syndikats weiter veranlassen wird, und diesem alle weltliche Angelegenheiten überlassen müssen. Die Einmischung des Bischofs ist nicht statthaft; gleichwohl wird dem Vernehmen nach im Namen desselben, und grade jetzt, von einem Canonikus Milde bei protestantischen Bürgern für denselben Zweck gesammelt, was jedenfalls erst von dem Syndikate zu veranlassen und, indem dann ein Bürger an den andern sich wendete, dem friedlichen und freundlichen Verhältniß angemessener wäre, das glücklicherweise bei uns unter den verschiedenen christlichen Glaubensgenossen besteht. (D. A. 3.)

Hamburg, 17. Mai. Laut Resolution vom 12. d. M. hat der König von Dänemark die Nivellierung zu einer Eisenbahn von Rendsburg über Schleswig nach Flensburg genehmigt; hingegen das Gesuch der Nivellierung zur projektierten Bahn von Kiel über Eckernförde ic. nach Flensburg abgeschlagen.

Großbritannien.

London, 13. Mai. Ein Dubliner Morgenblatt meldet die Auflösung der „Dubliner konservativen Gesellschaft.“ Als Grund für diesen Schritt wird angegeben, daß „es in Folge der vorherrschenden Apathie der Protestanten in der Sache des Konservatismus, der Theilnahmlosigkeit der Mitglieder und der Ungeeignetheit der Beiträge für ungeeignet erachtet worden, diese Gesellschaft ferner zu unterhalten.“ Dies ist um so bemerkenswerther, als die fragliche Gesellschaft den Zweck hatte, Hrn. O'Connell und der Repeal entgegen zu arbeiten. Auch war dieselbe nichts weniger als unwirksam, indem z. B. bei der letzten Wahl die Ernennung zweier konservativen Parlaments-Mitglieder für Dublin namentlich durch ihre Bestrebungen erzielt wurde.

Die „Delegaten der Arbeiter der Fabrik-Distrikte“ haben vorgestern an die Mitglieder des Unterhauses ein Circular erlassen, worin sie dieselben im Namen ihrer Kinder, Weiber und Schwestern auffordern, für Lord Ashley's Vorschläge zu stimmen. Die Delegaten erwehren sich der Behauptung Sir J. Graham's, daß sie socialistischen Prinzipien huldigten. Sie hielten vielmehr an der Grundlehre des Christenthums fest und stellten dem Hause die Entscheidung in dem „Kampfe der Regierung gegen die Gerechtigkeit und Menschlichkeit“ anheim.

Die Times berichten: die Lage des Eisenhandels bessert sich von Tag zu Tag und es ist alle Aussicht vorhanden, daß derselbe mehrere Jahre lang in dem blühendsten Zustande sein werde. Viele Eisenwerke, welche lange Zeit stillgestanden hatten, haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen und andere sind im Begriffe, desgleichen zu thun.

Bei der noch immer in der Verhandlung befindlichen Eisenfrage ist es wichtig und interessant, die mineralische Produktion, besonders des Eisens, von England zu kennen. Wir entnehmen diese aus einem ganz neuen Werke, welches zwar in seinem übrigengen und namentlich in seinem geognostischen Inhalte nicht als vorzüglich hervorragend bezeichnet werden kann, worin aber, nach sehr guten Quellen zusammengestellt, schöne und übersichtliche statistische Nachweisungen vor kommen; es führt dasselbe den Titel: „England und Wales in geognostischer und hydrographischer Beziehung von Heinrich Meidinger (Frankf. bei H. L. Brönnner).“ Nach diesem wollen wir einige Hauptzahlen angeben. Es ist nämlich der jährliche Betrag von Großbritanniens Mineral-Produkten, nach dem Durchschnitts-Verhältniß der letzten fünf Jahre folgender:

	Tonnen à 20 Etr.	Pf. Sterl.
Steinkohlen	25,000,000	im ungefähr. Werthe 10,000,000
Eisen . . .	1,500,000	" 9,500,000
Kupfer . . .	11,000	" 1,000,000
Zinn . . .	4,500	" 45,000
Blei . . .	45,000	" 900,000

(Das Silber, welches mit dem Blei vor kommt ist wahrscheinlich bei diesem berechnet.)

Zink, Braunstein, Vitriol, Steinsalz, Alraun,	1,560,000
Gyps, Zopferthon ic. (1,000,000) . . .	23,005,000

Rechnet man dazu:

Bausteine (Granit, Kalk- und Sandsteine),
Schiefer u. s. w. (2,000,000 Tonnen) . . . 1,000,000
und Backsteine (1,000,000 Tonnen) . . . 1,000,000
so stellt sich der Totalwerth auf 25,000,000
Man rechnet für die Eisen-Erzeugung gegenwärtig in England, Wales und Schottland 446 Hochöfen in Thätigkeit. Höchst merkwürdig sind die Skalen der Vermehrung der Produktion und der Verminderung des Roheisenpreises in einer Reihe von Jahren. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betrug die Einfuhr von fremden Eisen in Großbritannien jährlich etwa 40,000 Tonnen und die einheimische Produktion war unter 150,000 Tonnen. Die lezte stieg aber in folgender Weise: im Jahre 1806 auf 258,000, in 1823

auf 452,000, in 1825 auf 581,000, in 1828 auf 703,000, in 1835 auf 1,000,000 und in 1840 auf 1,500,000 Tonnen. Die Preise vom schottischen Rohr Eisen waren aber in Liverpool im Jahre 1835 4 Pf. 2 Shill. 6 Pence (per Tonne à 20 Etr.)

1836 6 " 13 " — " " " "

1837 4 " 12 " — " " " "

1838 4 " 10 " — " " " "

1839 4 " 5 " — " " " "

1840 3 " 18 " — " " " "

1841 3 " 7 " 6 " " " "

1842 2 " 10 " — " " " "

1843 2 " 5 " — (od. 15 1/2 Thl. pfz. Cour.)

frei an Bord des Seeschiffes geliefert, also den Centner kaum 23 Silbergroschen oder 1 Flor. 20 Kr. rhein.

In Glasgow noch etwas billiger. (Köln. 3.)

London, 14. Mai. Im Hause der Gemeinen wurde gestern nach einer langen heftigen Debatte das Amendment des Lord Ashleys zur Faktorei-Bill, durch welches die Arbeitszeit in den Faktoreien vermindert werden sollte, mit 297 gegen 159 Stimmen verworfen. Gleich darauf wurde die Bill zum dritten Male verlesen und angenommen.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Die Diskussion des Gesetz-Entwurfs bezüglich des Sekundair-Unterrichts dauerte in der gestrigen Sitzung der Pairskammer fort. Der Bericht-Ersteller der Kommission, Herzog von Broglie, bespricht den Art. 15, welcher der Kommission zur Prüfung übersandt worden ist. Dieselbe schlägt vor, die Bestimmung, bezüglich des Moralitäts-Zeugnisses für die Lehramts-Candidaten, facultativ zu machen. Der Entwurf hatte dieselbe für unerlässlich erklärt. In Betreff des Baccalaureus-Grades beantragt die Commission folgende Bestimmung: Dieser Grad soll (für den Unterlehrer) erst fünf Jahre nach Erlaß des vorliegenden Gesetzes obligatorisch werden.

Graf Pelet verlangt, daß der Baccalaureus-Grad in den Pensionen nicht erforderlich sein solle. Der Berichtersteller will die Distinktion zwischen Pension und Institut nicht zugeben. Es gebe Pensionen mit gegen 150 Schüler, in welchen demnach mehr Unterlehrer nötig seien. Diese müßten aber außer den Garantien ihrer Moralität auch Garantien der Wissenschaftlichkeit leisten. Dadurch werde ihr Ansehen bei den Schülern nur steigen. Graf v. Montalembert meint, das Moralitäts-Zeugnis müsse für die Unterlehrer genügen. Graf Pelet stellt das Amendment, daß die Verpflichtung, nur Baccalaureen zu Unterlehrern zu nehmen, für die Pensionen nicht obligatorisch sein solle. Dasselbe wird angenommen. Hierauf beschließt die Kammer, daß 3 Jahre nach Veröffentlichung des Gesetzes, in den Instituten nur Baccalaureen Unterlehrer sein dürfen. Desgleichen wird der Art. 15 angenommen. (Post-Abgang.)

Es scheint, daß der Zwist zwischen der bourbonischen Dynastie von Neapel und der bourbonischen Orleans von Paris vollständig ist. So ist der Prinz von Syrakus seit acht Tagen in Paris, und noch ist er nicht vom Hof empfangen worden. Als er vor sieben oder acht Jahren zum ersten Mal nach Paris kam, erhielt er vom König das Palais Royal zur Wohnung angewiesen; diesmal wohnt er in einem Hotel garni.

Die haitischen Journale namentlich der in Port-au-Prince erscheinende Progrès, beschuldigen Frankreich, bei der Insurrektion des ehemaligen spanischen Theils der Insel die Hand im Spiele gehabt und den Insurgenten Geld und Waffen, ja selbst mehrere 1000 Mann Hülstruppen versprochen zu haben, unter der Bedingung, daß die Insel Samana Frankreich abgetreten werde und der ehemalige französische Theil von Haiti wieder unter dessen Herrschaft zurückkehre. — Die bekannte communistische Schriftstellerin Flora Tristan ist in Lyon, wo sie Versammlungen der Handwerker zusammenrief, um ihnen die neue Lehre zu predigen, verhaftet und ihre Papiere sind mit Beschlag belegt worden.

Italien.

Rom, 5. Mai. Die Verhandlungen über die bekannten kirchlichen Differenzen zwischen Rom und Petersburg scheinen nun ganz ins Stocken gerathen zu sein. Doch dürfte das Kardinal-Konsistorium, das der Papst im Monat Mai zusammenberufen will, darin Epoche machen. Hr. v. Butenief, russischer Gesandter am Vatikan, soll erklärt haben, daß er Rom verlassen werde, falls das Konsistorium nicht die Wünsche des Kaisers so viel möglich in der von ihm beabsichtigten Disciplinarreform der katholischen Kirche in Russland und Polen berücksichtigen würde. Sehr schwer wird dies indessen zu erlangen sein, falls man aus den jüngsten Antecedentien Folgerungen ziehen darf. Die Stabilität und das starre Festhalten an dem geschriebenen kanonischen Rechte ist, wie die Kurie sehr wohl weiß, das einzige Mittel, sie zu halten, mag es auch für unsere Zeit der Agitation ein gewagtes, ein gefährliches Mittel sein. Hr. v. Butenief wohnt noch immer in demselben Gasthof, in welchem er nach seiner Ankunft abstieg. Das scheint auf keinen permanenten Aufenthalt, der in Absicht wäre, schließen zu lassen. (D. A. 3.)

Turin, 10. Mai. Berichte aus Neapel melden, daß der Herzog v. Montebello in sehr thätigen Unterhandlungen mit dem sicilianischen Hof sich befand, und in der letzten Zeit häufige Ausflüge nach Caserta machte. Man will wissen, daß eine doppelte Heirath den Gegenstand dieser Verhandlungen ausmache, einmal die Verbindung des Herzogs v. Aumale mit der Prinzessin-Schwester des Königs, Marie Caroline, um deren Hand sich auch der Herzog v. Bordeaux bewirbt *), dann die projektierte Verbindung der Königin Isabelle mit dem Grafen v. Trapani, eine Kombination, die man noch nicht hat fallen lassen. Welchen Umfang von politischen Interessen und folgereichen Gestaltungen, welche Verwicklungen für die Gegenwart diese Bestrebungen in sich fassen, springt in die Augen. Man glaubt und hofft hier, der Hof von Neapel werde den scheinbar lockenden Anträgen zu widerstehen wissen, um nicht neuerdings in einen Strudel von Verlegenheiten fortgerissen zu werden. (A. 3.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 20. Mai. In den heutigen Morgenstunden fand das feierliche Leichenbegängniß des am 16ten d. M. verstorbenen Fürstbischofs von Breslau, Dr. Knauer, statt. — Morgens um 9 Uhr versammelten sich in der bischöflichen Residenz Se. Exz. der Wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident Herr Dr. von Merckel, der Polizei-Präsident Herr Geheimer Ober-Rat Heinke, die Churfürsten der Ober- und Untergerichte, Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten, so wie alle hiesigen und auswärtigen Geistlichen. Die Leiche war im großen Saale auf dem Paradebette zur Schau gestellt. Nachdem nach 9 Uhr der Sarg geschlossen, erschien das Kapitel unter Vortragung des Kreuzes und unter Pontifikalzusage des Herrn Weihbischofs Latussek, wobei die üblichen Gebete abgehalten und Psalmen abgesungen wurden. Hierauf wurde der Sarg von 12 Geistlichen gehoben und von denselben unter Begleitung der Versammelten nach der Kathedrale getragen, indem von den hiesigen Bürgerschützen, den Polizeibeamten und Gendarmen ein Spalier gebildet wurde. Nachdem der Sarg auf dem, vor dem Hochaltar errichteten Katafalk, welcher von 80 Kerzen umgeben war, aufgestellt worden, hielt der Weihbischof Latussek das Seelenamt ab, während die Domkapelle das bekannte Mozart'sche Requiem aufführte. Hierauf erfolgte die feierliche Beisetzung in das, vor dem Altare des heil. Vincentius für den Verstorbenen ausgemauerte Grab unter Abhaltung der gebräuchlichen Gebete und Psalmen. — Zum Schlusse dieser erhebenden und ernsten Feierlichkeiten hielt, nach Umkleidung des Altars von Schwarz in Weiß, Herr Weihbischof Latussek die übliche Antiphonie „Salve regina“ ab.

* Breslau, 19. Mai. Schon die am 12. d. M. abgehaltene Prüfung in der jüdischen Religions-Unterrichts-Anstalt zeigte einen neuen glänzenden und erhebenden Erfolg der gemeinsamen unermüdlichen und standhaften Wirksamkeit und Thätigkeit des ehrwürdigen Rabbins Dr. Geiger und des hochachtbaren Ober-Vorsteher-Collegiums der Gemeinde, eine von der höchsten Religiosität durchdrungene Thätigkeit, die sich ihres würdigen Ziels bewußt ist und in der Gemeinde, eine kleine Fraktion ausgenommen, welche sich gegen die siegreiche Gewalt des in der Erweckung der Moral und Humanität bestehenden Fortschrittes vergeblich zu stemmen versucht, ihre getreuliche und tapfere Stütze findet. Mit Recht heißt es in dem zur Prüfung ausgegebenen Programm: „erwählen wir im Allgemeinen, mit welcher hohen Aufmerksamkeit im preußischen Vaterlande die tüchtige Heranbildung der Jugend angestrebt und mit welchem Nachdruck für die religiöse Erziehung Sorge getragen wird, so ließe sich erwarten, daß hinlänglich gesetzliche Bestimmungen vorhanden seien, welche auch für die jüdische Religionsgenossenschaft die Oberaufsicht des Staates über ihren Religionsunterricht fruchtbar machen. Diese Voraussetzung gewinnt an Kraft, wenn man das Circular-Rescript des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts-ic. Angelegenheiten d. d. 29. Juni 1827, das Circular der Königl. Regierung zu Posen d. d. 16. Januar 1838, ein gleiches Publikandum, so wie ein Circular der K. Regierung zu Köslin von 1843 er sieht.

— Man würde sich jedoch sehr irren, wenn man nun ein vollständig durchgeföhrtes System von Seiten der hohen Behörde in der Theorie wie in der Anwendung für diesen wichtigen Unterrichtsgegenstand ausgeführt zu finden glaubte; im Gegenteil ist hier eine Lücke in der Gesetzgebung und völliger Mangel an der Oberaufsicht des Staates. Die genannten Rescripte stehen theils ganz vereinzelt, theils haben sie nur lokale Bedeutung. Ein Ministerial-Rescript vom 22. Septbr. 1823 besagt vielmehr ausdrücklich: die Fürsorge für den Unterricht in der jüd. Religion und in der hebräischen Sprache durch einen jüd. Privatlehrer bleibt den Juden überlassen. So bestimmt auch die Verordnung für das Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 im § 11: „Für

*) Nach Briefen aus dem Friaul hätte die ältere Bourbonenfamilie wirklich einen Botschafter abgesandt um die Hand dieser Prinzessin für den Herzog v. Bordeaux zu werben.

den besonderen Religionsunterricht der jüdischen Kinder zu sorgen, bleibt jeder Gemeinde vorbehalten.“ Es kann demnach, wie das angef. Reskript vom 22. Sept. 1823 besagt und das Circularreskript vom 15. Mai 1824 wiederholt, die Prüfung, welcher jeder an einer jüdischen Schule anzunehmende Lehrer sich unterwerfen muß, auf seine Religion nicht erstreckt werden, und selbst bei den für den jüd. Religionsunterricht ausdrücklich zu bestellenden Lehrern soll wohl untersucht werden, ob sie die von einem dem Lehrstande gewidmeten Subjecte erwarteten Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzen, hingegen ihre eigentlich jüdischen Religionskenntnisse nicht Gegenstand der Prüfung sein. — Diesen Anordnungen zufolge befindet sich gegenwärtig der jüdische Religions-Unterricht in der seltsamen Lage, daß er im Allgemeinen verlangt, aber durchaus nicht speziell beachtigt und anerkannt wird, gerade so wie auch von Seiten des Staats Gemeinden mit Synagogen, Rabbinern und Friedhöfen vorausgesetzt, d. h. verlangt werden, ohne daß ein jüdischer Gemeindeverband und die Verpflichtung zum Beitrag für denselben anerkannt wird, ohne daß ein Rabbiner bestätigt, den Gemeinden die Pflicht zur Anstellung desselben auferlegt ist und dergl.

Insbesondere ist dem hiesigen Ober-Borsteher-Collegium, nachdem mehrfache Bemühungen zur Errichtung einer Anstalt für die Gesamtgemeinde, in welcher die Jugend beiderlei Geschlechts einen zweckmäßigen Religions-Unterricht erhalten könnte, namentlich wegen der Schutzlosigkeit einer solchen Anstalt, gescheitert waren, in einem Ministerial-Reskript d. d. 18. Januar eröffnet worden, daß die Religions-Unterrichts-Anstalt, welche die jüdische Gemeinde zu errichten beabsichtigte, nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung über das jüdische Schulwesen nur als eine Privatschule zu betrachten sei, weshalb weder eine allgemeine Verpflichtung zum Besuch derselben von Seiten der jüdischen schulpflichtigen Kinder ausgesprochen, noch auch die exekutive Beitreibung des Schulgeldes von den Restanten derselben verfügt werden könne. So bedrängt, entschloß sich der Rabbiner Dr. Geiger im März 1843 eine Privatanstalt für den Religions-Unterricht zu errichten. Das würdige Ober-Borsteher-Collegium nahm den Plan mit Freuden auf, bewilligte unentgeltlich ein Lokal und nahm das Kassen-Wesen unter seine Aufsicht. Die Anstalt, am 7. Mai 1843 eröffnet, wurde in 6 Klassen, 3 für die Mädchen, 3 für die Knaben eingeteilt. Außer einem Holz- und Lichtgeld-Beitrag entrichten Eltern, welche einen Gemeindebeitrag von 20 Rthl. und darüber zahlen, monatlich für ein Kind 15 Sgr., bei 15 Rthl. Beitrag und darüber 10 Sgr. und so in Abstufungen bis zu 2½ Sgr. Arme zahlen kein Schulgeld. Die Anstalt wurde mit 136 Zöglingen (58 Mädchen und 78 Knaben) eröffnet. 17 Mädchen traten außerdem zu. Der Eifer und die Ausdauer der Zöglinge zeigte sich als sehr lobenswerth. Mit dem neuen Semester wird eine neue (Entlassungs-) Klasse für Knaben eröffnet, die Scheidung der ersten Klasse in zwei Abtheilungen strenger durchgeführt und auch die zweite Mädchenklasse in zwei Abtheilungen geschieden werden.

An die Prüfung, welche, wie schon erwähnt, vorzügliche Resultate gezeigt hat, reihte sich am 18. d. M. in der großen, gedrängt vollen Synagoge ein anderer feierlicher Akt, die Konfirmation von 15 entlassenen Zöglingen der höheren Mädchenklasse, eingeleitet und geschlossen durch Worte des Rabbiners Geiger, die alle Anwesenden mit Andacht und Führung durchdrangen, und inne werden ließen, daß sich von dem zum ersten Male in Breslau vorgenommenen Akt eine neue Epoche für die jüdische Frauenswelt herschreiben werde. Denn diese war bisher von dem Religionsunterricht so gut wie ausgeschlossen, zu ihrer kirchlichen Erbauung fand sie nichts als ihr gewöhnlich ganz unverständliche Gebete; das Verständnis der kirchlichen Handlungen fehlte ihnen, man kann sagen, erst bei einer Verheirathung nahm sie an einem kirchlichen Akte Theil. Hier nach ist die Wichtigkeit der neuen Einrichtung, deren erste Ausübung den tiefsten Eindruck auf die Anwesenden machte, abzumessen. Freilich, der blinde und halbstarre Fanatismus wird unmaßgeblich auch diese Einrichtung als einen neuen gegen das reine Judenthum gerichteten Stof ansehen wollen. Hat nicht vielleicht ein Grundpfeiler der Tradition an irgend einem Orte ausgeführt, daß das weibliche Geschlecht von religiösen Handlungen fern bleiben müsse? Wer steht dafür, daß die vorgenommene Konfirmation nicht wiederum als eine Demonstration des modernen revolutionären Judenthums, als eine Abtrünnigkeit vom wahren Dogma und wie alle die leeren und plumpen Radomontaden heißen, welche leider oft genug schon laut geworden sind, ausgetragen werden wird?

Gegen den melancholischen Semmelbetrachter und seinen Artikel: § Breslau, 10. Mai, in Nr. 110 der Breslauer Zeitung.

Ein Herr § ist in Melancholie verfallen, weil (hört!) die Breslauer Bäcker die Semmeln nach seiner

Meinung zu klein machen. — Wir bedauern den armen Herrn § recht sehr, denn wir wissen, wie unglücklich melancholische Menschen sind; Hass, Neid und Missgunst, die öfters Begleiter der Melancholie, verbittern solchen gemüthskranken Menschen das Leben, und wenn solche Unglückliche noch von der Manie der Geizigen, nämlich: nimmer genug zu haben vermeinen, gequält werden, dann ist der Gemüthszustand solcher Menschen wirklich beklagenswerth. — Leider sind wir nicht im Stande, den Herrn Melancholischen von seiner Krankheit zu befreien, denn wie groß wir auch immer die Semmeln machen mögen, dem Geizigen, unserm natürlichen und unversöhnlichen Feinde, werden sie doch immer zu klein sein.

Wir wollen jedoch versuchen, ob unser Mitgefühl, indem wir melancholisch mit dem Melancholischen sein wollen, dem Herrn § einige Linderung seines Krankheitszustandes bewirken kann, damit er nicht ferner durch seinen Trübsinn zu lieblosen Anfeindungen, groben Unwahrheiten und kränkenden Beleidigungen einer zahlreichen Gewerbs-Korporation verleitet wird.

Unsere melancholischen Betrachtungen sollen jedoch nicht der Semmel von 1805, sondern deren Verfertiger gewidmet sein. O wie glücklich warst Du im Jahre 1805 im Vergleich mit uns Semmel-Verfertigern der Zeitzeit! — eine höchst wohlthätige Verfassung beschützte Dich vor einer verderblichen Konkurrenz und verband Dich zugleich mit Deinen übrigen Gewerbsgenossen zu einer festen Korporation, woselbst Eintracht und Gemeinsinn im besten Schwunge waren. — Wir haben kein solches Palladium. — Du glücklicher Bäckermäister durftest keinen Rabatt geben, auch wenn die Semmeln thalerweise abgekauft wurden. Aber wir? o weh! — Giebt ein Bäcker 15 Prozent, so giebt der andere 20, der dritte 25 und der vierte gar 30 Prozent Rabatt, ohne der Weihnachtsstriezel zu gedenken. — Wirst Du, alter Zunftgenosse, wohl glauben, daß allein diese Weihnachtsstriezel manchen unserer Kollegen 300, mit Worten: dreihundert Thaler kosten!! — Ferner durftest Du, Glücklicher, Dein Brot nicht den Händlern mit 25 bis 30 Proz. Rabatt borgen, damit solches als Landbrot verkauft werde, noch durftest Du Deine althackner Sechs-Semmeln für 4, ja 3 Pf. verkaufen, aus dem einfachen Grunde, weil Du nie welche hattest; — aber wir — Du solltest nur bei vielen unserer Kollegen die großen Körbe voll althackner Waare sehen, welche zu den obigen Spottpreisen verschwendet werden müssen, Du würdest die Hände über den Kopf zusammenschlagen und Gott danken, daß Du gestorben bist oder nicht mehr bắcst. — Ferner konnte zu Deiner Zeit ein Kind den Gewinn und Verlust im Gewerbsbetrieb berechnen, aber jetzt vermögen es selbst die Könige und Meister der Zahlen und der Rechenkunst nicht, denn die Konkurrenz macht alle Rechenkunst zu Schanden.

Auch bist Du vielleicht einer jener Crösuse gewesen und hattest mehr Geld, als jetzt alle Bäcker in Breslau zusammengekommen. Denn heutzutage ist nicht alles Gold, was glänzt. — Ja, Deine Zeit war das goldene Zeitalter jeglichen Gewerbsbetriebes und die glücklichen Gewerbsgenossen dieser beneidenswerten Zeit konnten denn auch nach 8 Jahren Milliarden auf den Altar des Vaterlandes legen, — das müssen die Handwerker der Zeitzeit wohl bleiben lassen. Und dann, wie sicher und einträglich war dem Gewerbsbetrieb eine Sicherheit und Einträglichkeit, welche heutzutage nicht ihres gleichen findet. — Unser Gewerbsbetrieb dagegen wie unsicher und schwankend; haben wir viel gebaken, so kommen wenig Käufer, und backen wir wenig, so kommen viel Käufer. Wahrlich, es erfordert die angestrengteste Thätigkeit, um nur unsere bürgerliche Existenz aufrecht zu erhalten; ein paar Tage Abwesenheit verursacht uns schon erheblichen Verlust, und sollte, was Gott verhüten möge, Krieg entstehen, so müssen die bürgerlichen Landwehrmänner ihre Familien schlechterdings der Fürsorge des Staates oder der öffentlichen Wohlthätigkeit überlassen, denn an fernere Betreibung des Gewerbes ohne den Meister ist bei der übergroßen Konkurrenz nicht zu denken. Lehren wir dann nach vollendetem Kampfe zu unseren Familien zurück, so finden wir selbige verarmt und unsere Mahlungszeuge sind an unsere glücklichen Konkurrenten, welche während des Kampfes hübsch fein hinter dem Ofen gesessen haben, übergegangen. — Doch soll uns dieser Umstand nicht mutlos machen, denn wir sind überzeugt, daß dieselben, und unter ihnen besonders die Ausländer, aus Erkenntlichkeit dafür, daß sie zwar gleiche Rechte, aber nicht gleiche Pflichten mit uns Landeskindern haben, uns nicht im Stiche lassen werden, sondern uns, als ihren Gesellen, Gelegenheit geben werden, für unsere Familien sorgen zu können. — Und nun noch zuletzt, werther Herr Kollege, vor 1805 herrschte zu deiner Zeit die strengste Gewerbsordnung, und Publikum und Bäcker waren mit einander zufrieden; aber jetzt besteht die ungebundenste Gewerbsfreiheit und das Publikum ist weder mit den Bäckern, noch diese mit dem Publikum zufrieden. Und — denke dir nur, wir müssen mit den Dorfbäckern konkurrieren! — Wir müssen 150 bis 300 Rthlr. Miethe geben, ein Dorfbäcker 20, höchstens 30 Rthlr. Wir haben für die Erlaubnis, uns in der guten Stadt Breslau nähren zu kön-

nen, 30 Rthlr. Bürgerrecht bezahlt, der Kommunal-Abgaben und Lasten nicht zu gedenken, und siehe, die Dorfbäcker haben diese Erlaubnis umsonst und tragen zu dem Haushalt der Stadt Breslau nicht das Mindeste bei. Ferner kann der Dorfbäcker in seinem Dorfe barfuß oder in bloßen Hemdsärmeln herumlaufen; wir aber müssen als Breslauer Bürger stets anständig gekleidet erscheinen. Du siehst also, alter Kollege, was für eine nachtheilige und unbillige Konkurrenz wir aushalten müssen. Du wirst es nicht glauben wollen, aber es ist die lautere Wahrheit.

Unsere schwermütigen Betrachtungen mögen hier ein Ende haben, wir würden sonst zu sehr schwermütig werden, wenn wir „Damals“ und „Heute“ noch länger betrachten wollten. Wir sind eigentlich dem Herrn mit dem Uranuszeichen für seine melancholischen Semmelbetrachtungen vielen Dank schuldig; denn urtheile selbst, Leser, wie schlimm es uns ergangen wäre, wenn wir uns unterstanden hätten, eher schwermütig zu sein, als Herr §! Alle Welt würde gesagt haben: „Ja, seht doch die Bäcker! sie wollen von der Gewerbsfreiheit nichts wissen! Ei, wie pfiffig sie sind; wir sollen ihnen wieder die Backwaren so theuer bezahlen, wie zu den Zeiten der Zünfte. Nein daraus wird nichts, sondern es lebe die Konkurrenz! die verschafft uns billige Lebensmittel.“ — Aber siehe, da erscheint der schwermütige Herr § und beweist mit seiner Schwermuth, daß die Lebensmittel zur Zeit der Zünfte verhältnismäßig billiger waren, als die der Gewerbsfreiheit. Nun erwidern wir Melancholie mit Melancholie. — Wir wissen, daß die Einführung eines Gewerbepolizeigesetzes beabsichtigt wird, welches den Gewerbetreibenden und den Volksfreunden, welche es mit König und Vaterland wahrhaft wohlmeinen, nur höchst willkommen sein kann, denn ohne Zweifel wird dieses Gesetz dem Gewerbsunfug ein Ende machen. Zu diesem Gewerbsunfug gehört auch das lächerliche Aktienprojekt des Herrn §; das fehlte noch, daß der Aktenschwindel sich des Gewerbsbetriebes bemächtigte; dann gute Nacht, Bürgerstand! — Dieser Schwindel würde den nachtheiligsten Einfluß auf unsere sozialen Verhältnisse ausüben. Nein, Herr Schwermütiger, es ist und wird schon gesorgt werden, daß Ihr von Hass und Eigennutz erzeugtes Projekt nicht zur Ausführung kommt. Wahrlieb, Herr §, Sie legen gleich den Bäumen die Art an die Wurzel; welcher Baum nicht gute Früchte bringt, soll umgehauen und ic. Nun, mit dem Umhauen hat es keine Noth, denn die Staatskasse weiß am besten, was für einträgliche Bäume wir sind.

Sie mögen immerhin sich bestreben, durch besagtes Aktien-Unternehmen den Segen des Himmels und nebenbei gefüllte Taschen zu verdienen, nur müssen Sie sich keiner unedlen Mittel bedienen. Ich versichere Sie, Herr Melancholikus, daß weder Sie noch Ihre Täufende je eine „nicht ausgebackene“ Semmel gegessen haben, denn diesen Fehler hat wohl zuweilen das Brot, aber niemals eine Semmel. Wie können Sie sich also einer solchen ungeheuerlichen Unwahrheit und schweren Injurie bedienen? — Wahrscheinlich huldigen Sie der sauberen Lehre: um seinen Zweck zu erreichen, ist jedes Mittel erlaubt.

Ich muß gestehen, seit ich die Zeitungen lese, habe ich noch keinen Artikel von solcher inhumanen Tendenz getroffen, wie der des Herrn § „Breslau, 10. Mai“ in Nr. 110 der Bresl. Ztg. Aber was erlaubt man sich nicht Alles unter der Maske! Die Maskenfreiheit in den Zeitungen sollte nicht gestattet werden, dann würde in unserem gebildeten Zeitalter die Inhumanität, nie ihr Haupt erheben; auch der melancholische Herr mit dem Uranuszeichen würde sich mit seinem Artikel vom 10. Mai nicht hervorgewagt haben; denn wahre Bildung geht mit der Humanität Hand in Hand.

Breslau, den 20. Mai 1844.

A. Fäkel,
Bäcker, Bäcker und Landwehrmann.

Neisse, 15. Mai. Am 12ten d. M. Nachmittags gegen 4 Uhr schlug der Blitz im nahen Dorfe Wischke ein, zündete, und die Gehöfte zweier Bauergüter wurden dadurch ein Raub der Flammen.

Aktien - Markt.

Breslau, 20. Mai. Der Umsatz in Aktien war heute nicht sehr beläufig; die Course stellten sich in Folge der Berliner und Wiener Notizen bedeutend niedriger. Zu Ende der Börse die meisten industriellen Papiere angeboten.

Oberschl. 4 %. p. C. 127½ etw. gem. Prior. 104 Br. dito Lit. B. voll eingezahlte p. C. 123 Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. 131 Br.

dito dito Prior. 104 Br.

Rheinische 5 %. p. C. 94½ bez. u. Glb.

Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. 118½—118 bez.

und Glb.

Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. abgest. 124½ u. 1½

bez. u. Br.

Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 123¾—124 bez.

Neisse Briesig Zusicherungssch. p. C. 115¼ u. 1½ bezahlt

und Glb.

Wilhelmsb. (Gosel-Oderberger) p. C. 120¾ Br.

Livorno-Florenz p. C. 125 Glb. 126 Br.

Redaktion: E. v. Waerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräf, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 117 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 21. Mai 1844.

Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

„die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin“

nunmehr bestellt und der Geheime Finanzrath v. Viebahn zum Ministerial-Kommissarius bei derselben er-

nannt ist. — Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbetreibenden der übrigen, dem Verein nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu beteiligen. — In Beziehung auf die Zollverhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten

unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Controle auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgeführt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum dritten Male: „Die Kron-diamanten.“ Komische Oper in 3 Akten von Scribe und St. Georges, verdeutscht von W. A. Swoboda. Musik von Auber. Mittwoch, zum dritten Male: „Besser früher als später.“ Lustspiel in drei Akten nach dem Französischen von F. Heine.

Verlobungs-Anzeige.

Heute vollzogene eheliche Verbindung beehren sich allen Verwandten und Freunden, nur hierdurch, ergebenst anzuseigen:
Constantin Rohr, K. S. Lieut v. d. U.
Anna Rohr, geb. Gaebel.
Nieder-Langenöls, den 14. Mai 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage in der Kirche zu Massel vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 19. Mai 1844.

Adolf Albrecht,
Maria Albrecht,
geb. Küstner.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend halb zwölfe Uhr wurde meine Frau Emilie, geb. Mindner, von einem gefundenen Mädchen glücklich entbunden. Freunden und Verwandten zeige ich dies, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Zindel bei Breslau, den 20. Mai 1844.

Lindner.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 6 Uhr entschlief nach vielen Leiden unsere geliebte Gattin und Mutter, Sophie Löwe, geb. Polko, im 59. Lebensjahr, was wir unsren Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit tief betrübt anzeigen.

Frankenstein, den 19. Mai 1844.

Marcus Löwe, als Gatte.
Leopold Löwe.

Moris Löwe.

Siegfried Löwe.

Rosalie Altmann, geb. Löwe.

Doris Prager, geb. Löwe.

Theresia Löwe.

Gr. Hochwohlgeborenen dem königl. Landrat Herrn v. Dieschowitz, bei dessen Abgang von hier als Regierungs-Rath nach Posen, gewidmet.

Traurig sind jetzt Deines Kreises Kinder, jedes führt der Trennung herben Schmerz. Scheiden sehn sie ihres Wohls Begründen. Ohne Trost für das getrübte Herz. Werth bist Du so ungetheilter Liebe, In dem Dank zeigt sich des Wirkens Werth. Trag' sie mit Dir unsre heißen Triebe, Zeigen sie doch, wie wir Dich verehrt. Ostrowo, den 20. Mai 1844.

M. Biorkowsky, Lehrer.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verloofung der pro Termine Weih-nachten d. J. zum Tilgungsfond erforderlichen 4- und 3½% prozentigen Pfandbriefe am 11. und 12. Juni d. J. stattfinden und daß die Listen der gezogenen Nummern den 12. u. 13. desselben Monats in unserm Geschäfts-Lokale und den dritten Tag nach der ziehung an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehangen werden, und dieser Aushang bis zu deren Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter dauern wird.

Posen, den 15. Mai 1844.

General-Landschafts-Direktion.

Mit dem, auf hiesigem Ringe alle Sonn-abende stattfindenden, Wochenmarktes ist ein Getreide-Markt verbunden worden und derselbe bereits ins Leben getreten, was wir hierdurch zur Kenntniß bringen.

Trebnitz, den 14. Mai 1844.

Der Magistrat.

Nägel-Offerte.

Alle Sorten Nägel aus der herzogl. Nägel-fabrik zu Ratiborer-Hammer werden zu billigen Preisen offerirt und auf Verlangen der Preis-Courant mitgetheilt.

Ratiborer-Hammer, d. 23. April 1844.

Herzogliches Rent-Amt.

Mittwoch den 22. Mai, früh 10 Uhr, soll an der alten Reitbahn des 1. Cuirassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Kommando d. 1. Cuirassier-Regim.

Auktion.

Um 22sten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen in Nr. 8, Rosenthalerstraße, folgende Sachen, als: eine neue Braupfanne, ein Billard mit Zubehör, 20 polierte Schankflaschen, 8 Dutzend polierte Rohrstühle, 3 große Spiegel mit Untersäulen, Schreib- und Kleider-Sekretärs, Glasschränke, Sophas, Kommoden und verschieden andere Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. Mai 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Wein-Auktion.

Am 24sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen im Auktions-Gelaße, Breitestr. Nr. 42, Rheinweine in Flaschen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Mai 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bei der jüdischen Gemeinde zu Landeshut in Schlesien wird zu Michaelis d. J. die sehr einträgliche Stelle eines Cantors und Schächters, der zugleich gründlichen Religions-Unterricht zu ertheilen im Stande ist, vacant. Hierauf Nelekirende belieben sich bald unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten zu wenden.

Joseph Frankenstein,
Vorsteher.

Vor einigen Tagen ist eine Brieftasche, worin eine bedeutende Summe Geldes befindlich, in einem Eisenbahn-Wagen gefunden worden, es kann der rechtmäßige Eigentümer solches gegen Erstattung der Insertions-Gebühren bei Unterzeichnetem im Empfang nehmen.

Breslau, den 17. Mai 1844.

Haerche,
Bahnhofs-Inspektor der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bitte.

Unterzeichneteter bittet die Herren Reisenden Kaufmännischen Standes, so wie ein sonstiges gehobtes reisendes Publikum um recht oftmalige Benützung seines Gasthofes zum goldenen Stern am Breslauer Thore, in Reichenbach in Schlesien. Mülchen.

Haus-Verkauf.

Ein in der Taschenstraße belegenes Haus, welches einen Nutzungs-Ertrag von 10,800 Mtl. gewährt, ist aus freier Hand zu verkaufen und ist das Nähere darüber beim Eigentümer, Taschenstraße No. 6, zu erfahren.

Empfehlung.

Mein großes, wohlsortirtes Meubles- u. Spiegelmagazin empfehle ich hiermit zur gütigen Beachtung und offerire solche zu den billigsten Preisen, unter Zusicherung reeller Bedienung.

E. Renner, Tischlermeister,
Kupferschmiedestr. 44 im Einhorn.

Durch große Verstärkung meines Wein-lagers in allen Sorten bin ich in den Stand gesetzt, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen die billigsten Preise zu stellen, und empfehle daher selbiges.

O. Biurokowsky,
Gasthof zum blauen Hirsch, Ohlauerstr.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Anzahl ausgestopfter Vögel und vierfüßiger Thiere, unter Glas in Kästen gut gehalten, sind im Ganzen oder auch vereinzelt aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in dem Pietschkeschen Schanklocale, Neue Weltgasse No. 16, zu erfragen, wofolbst auch ein feuerfestes, parterre gelegenes Gewölbe, zum Aufbewahren von Wolle oder andern Kaufmanns-Waren geeignet, sofort zu mieten, nachgewiesen wird.

Die erste Sendung neue

Matjes-Heringe
empfingen mit gestriger Post und empfehlen:
Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nr. 80,

ten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Controle auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgeführt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Im Verlage von Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hermesianismus

und

Johannes Perrone, sein römischer Gegner.

Von

Professor Dr. Elvenich.

Erste Abtheilung. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Im § 28 der Schrift selbst gibt der Herr Prof. das Resultat seiner Forschungen mit folgenden Worten: „Perrone entstellt die einfachsten und klarsten Sätze, bedient sich falscher Übersetzungen, erlaubt sich sogar Interpolationen, schneidet weg, was ihm beliebt, auch wenn es zur näheren Bestimmung der Gedanken noch so wesentlich ist, accentuiert nach Wohlgefallen, macht Eingriffe in das Heiligtum der Persönlichkeit und sucht seinen Gegner wider Wahrheit und Recht in einem gehässigen Lichte darzustellen, missbraucht fremde Zeugnisse, verbreit den Sinn lateinischer, wie deutscher Texte, ohne selbst nur den nächsten Zusammenhang in die offen liegende Tendenz der fremden Rede im mindesten zu beachten.“

Bau-Verdingung.

Die Errbauung eines Lokomotiv- und Wagenschuppens auf dem Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofe hierelbst soll an den Mindestforderungen in General-Enterprise gegeben werden. Hierzu steht auf den 29. d. Mts., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im technischen Bureau hierelbst, Alt-Büßerstraße Nr. 45, 3 Treppen hoch, Termin an, in welchem zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben taugensfähige Unternehmer eingeladen werden. Die betreffenden Anträge, Zeichnungen und Bedingungen können vom 18. d. Mts. ab in vorgenannten Bureau während der üblichen Amts Stunden eingesehen werden.

Breslau, den 15. April 1844.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Bade-Anzeige.

Die Sommer-Abonnements für Wannenbäder (Sinkwannen) in meiner Bade-Anstalt an der Matthiaskunst haben seit dem 10. d. M. ihren Anfang genommen, ebenso die

Flussbäder für Herren,

im Wellenbade des großen Bassin, mit kalter Douche (+ 7 Grad), Brause und Ober-Douche.

Die Flussbäder für Damen,

mit einzelnen Kabinets, Douche und Brause, sind jetzt eröffnet. Vorjährige Abonnement-Billets sind gültig.

Vinderer.

Eine frequente Gastwirthschaft

in einem Orte, wo Natur und Kunst an Schönheit zu wetteifern geschienen, daher der Lieblings-Aufenthalt der Bewohner in den nahe liegenden Städten, mit schönen massiven Wohngebäuden, Gastzimmern, Tanzsaal, der einzige am Orte, mit 70 Morgen Acker, Wiesen und Buch, bestem Inventar, stets besucht von zahlreicher Gesellschaft mit großem Park, dessen Besuch dem Publikum freistehet, ist mir zum Verkauf übertragen; eine gänzlich freie Besitzung mit circa 130 Morgen Areal, worunter 80 Morgen Forst, 4 Morgen Obstgarten und circa 40 Morgen Acker, in schöner Gegend, zum Ruhesitz einer Herrschaft geeignet; ein sehr reichhaltiges Torflager 2½ Meilen von Breslau, sowie Rittergüter, Landwirthschaften, Kretschams, Scholtseien, in reicher Auswahl weist zum Ankauf nach der Commissionär Lange zu Breslau, Neue Kirchgasse Nr. 6 (Nikolaisthor).

Landwirthschaftliche Maschinen,

Kartoffelquetsch- und Malzquetschwerke, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Reservemesser und Maschinenteile, so wie alle Arten Eisengusswaren empfehlen:

Strehlow u. Laßwitz,

Haupt-Niederlage der combinirten Eisengießereien Paulshütte bei Sorau O/S. und Maria-Louisenhütte bei Nikolai, Kupferschmiede-Straße Nr. 16.

Das Cigarren-Lager von

Carl Friedländer,

Ning Nr. 4 im Hofe, 2te Etage, der Herrenstraße zu, wird geneigter Beachtung empfohlen; man findet die besten und preiswürdigsten Sorten daselbst, der Verkauf geschieht im Einzel wie im Gauzen.

Mit gestriger Post erhielt die erste Sendung
neuester engl. Matjes-Heringe
in schönster Waare und offerirt in $\frac{1}{16}$ tel und $\frac{1}{32}$ tel Fässchen zur geneigten Abnahme billigst:

Eduard Gross.

Am Neumarkt Nr. 38.

Steinkohlen-Theer in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen,
Engl. Steinkohlen-Pech und

Braunrothen Steinkohlen-Theer
offerirt billigst:

J. G. Egler, Schmiedebrücke Nr. 49.

den besonderen Religionsunterricht der jüdischen Kinder zu sorgen, bleibt jeder Gemeinde vorbehalten." Es kann demnach, wie das angef. Reskript vom 22. Sept. 1823 besagt und das Circularrescript vom 15. Mai 1824 wiederholt, die Prüfung, welcher jeder an einer jüdischen Schule anzunehmende Lehrer sich unterwerfen muß, auf seine Religion nicht erstreckt werden, und selbst bei den für den jüd. Religionsunterricht ausdrücklich zu bestellenden Lehrern soll wohl untersucht werden, ob sie die von einem dem Lehrstande gewidmeten Subjecte erwarteten Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzen, hingegen ihre eigentlich jüdischen Religionskenntnisse nicht Gegenstand der Prüfung sein. — Diesen Anordnungen zufolge befindet sich gegenwärtig der jüdische Religions-Unterricht in der seltsamen Lage, daß er im Allgemeinen verlangt, aber durchaus nicht speziell beaufsichtigt und anerkannt wird, gerade so wie auch von Seiten des Staats Gemeinden mit Synagogen, Rabbinen und Friedhöfen vorausgesetzt, d. h. verlangt werden, ohne daß ein jüdischer Gemeindeverband und die Verpflichtung zum Beitrag für denselben anerkannt wird, ohne daß ein Rabbiner bestätigt, den Gemeinden die Pflicht zur Anstellung derselben auferlegt ist und dergl."

Insbesondere ist dem hiesigen Ober-Borsteher-Collegium, nachdem mehrfache Bemühungen zur Errichtung einer Anstalt für die Gesamtgemeinde, in welcher die Jugend beiderlei Geschlechts einen zweckmäßigen Religions-Unterricht erhalten könnte, namentlich wegen der Schutzlosigkeit einer solchen Anstalt, gescheitert waren, in einem Ministerial-Rescript d. d. 18. Januar eröffnet worden, daß die Religions-Unterrichts-Anstalt, welche die jüdische Gemeinde zu errichten beabsichtigte, nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung über das jüdische Schulwesen nur als eine Privatschule zu betrachten sei, weshalb weder eine allgemeine Verpflichtung zum Besuche derselben von Seiten der jüdischen schulpflichtigen Kinder ausgesprochen, noch auch die exekutive Weitreibung des Schulgeldes von den Restanten derselben verfügt werden könne. So bedrängt, entschloß sich der Rabbiner Dr. Geiger im März 1843 eine Privatanstalt für den Religions-Unterricht zu errichten. Das würdige Ober-Borsteher-Collegium nahm den Plan mit Freuden auf, bewilligte unentgeltlich ein Lokal und nahm das Kassen-Wesen unter seine Aufsicht. Die Anstalt, am 7. Mai 1843 eröffnet, wurde in 6 Klassen, 3 für die Mädchen, 3 für die Knaben eingetheilt. Außer einem Holz- und Lichtgeld-Beitrag entrichten Eltern, welche einen Gemeindebeitrag von 20 Rthl. und darüber zahlen, monatlich für ein Kind 15 Sgr., bei 15 Rthl. Beitrag und darüber 10 Sgr. und so in Abstufungen bis zu 2½ Sgr. Arme zahlen kein Schulgeld. Die Anstalt wurde mit 136 Zöglingen (58 Mädchen und 78 Knaben) eröffnet. 17 Mädchen traten außerdem zu. Der Eifer und die Ausdauer der Zöglinge zeigte sich als sehr lobenswerth. Mit dem neuen Semester wird eine neue (Entlassungs-) Klasse für Knaben eröffnet, die Scheidung der ersten Klasse in zwei Abtheilungen strenger durchgeführt und auch die zweite Mädchenklasse in zwei Abtheilungen geschieden werden.

An die Prüfung, welche, wie schon erwähnt, vorzügliche Resultate gezeigt hat, reihte sich am 18. d. M. in der großen, gedrängt vollen Synagoge ein anderer feierlicher Akt, die Konfirmation von 15 entlassenen Zöglingen der höheren Mädchenklasse, eingeleitet und geschlossen durch Worte des Rabbiners Geiger, die alle Anwesenden mit Andacht und Nährung durchdrangen, und inne werden ließen, daß sich von dem zum ersten Male in Breslau vorgenommenen Akt eine neue Epoche für die jüdische Frauenwelt herschreiben werde. Denn diese war bisher von dem Religionsunterricht so gut wie ausgeschlossen, zu ihrer kirchlichen Erbauung fand sie nichts als ihr gewöhnlich ganz unverständliche Gebete; das Verständnis der kirchlichen Handlungen fehlte ihnen, man kann sagen, erst bei einer Verheirathung nahm sie an einem kirchlichen Akte Theil. Hier nach ist die Wichtigkeit der neuen Einrichtung, deren erste Ausübung den tiefsten Eindruck auf die Anwesenden machte, abzumessen. Freilich, der blinde und halsstarrige Fanatismus wird unmöglichlich auch diese Einrichtung als einen neuen gegen das reine Judenthum gerichteten Stoss ansehen wollen. Hat nicht vielleicht ein Grundpfeiler der Tradition an irgend einem Orte ausgeführt, daß das weibliche Geschlecht von religiösen Handlungen fern bleiben müsse? Wer steht dafür, daß die vorgenommene Konfirmation nicht wiederum als eine Demonstration des modernen revolutionären Judenthums, als eine Abtümlichkeit vom wahren Dogma und — wie alle die leeren und plumpen Radmontaden heißen, welche leider oft genug schon laut geworden sind, ausgetragen werden wird?

Gegen den melancholischen Semmelbetrachter und seinen Artikel: § Breslau, 10. Mai, in Nr. 110 der Breslauer Zeitung.

Ein Herr § ist in Melancholie verfallen, weil (hört!) die Breslauer Bäcker die Semmeln nach seiner

Meinung zu klein machen. — Wir bedauern den armen Herrn § recht sehr, denn wir wissen, wie unglücklich melancholische Menschen sind; Hass, Neid und Missgunst, die öfters Begleiter der Melancholie, verbittern solchen gemüthskranken Menschen das Leben, und wenn solche Unglückliche noch von der Manie der Geizigen, nämlich: nimmer genug zu haben vermögen, gequält werden, dann ist der Gemüthszustand solcher Menschen wirklich beklagenswerth. — Leider sind wir nicht im Stande, den Herrn Melancholischen von seiner Krankheit zu befreien, denn wie groß wir auch immer die Semmeln machen mögen, dem Geizigen, unserm natürlichen und unversöhnlichen Feinde, werden sie doch immer zu klein sein.

Wir wollen jedoch versuchen, ob unser Mitgefühl, indem wir melancholisch mit dem Melancholischen sein wollen, dem Herrn § einige Linderung seines Krankheitszustandes bewirken kann, damit er nicht ferner durch seinen Trübsinn zu lieblosen Anfeindungen, groben Unwahrheiten und kränkenden Beleidigungen einer zahlreichen Gewerbs-Korporation verleitet wird.

Unsere melancholischen Betrachtungen sollen jedoch nicht der Semmel von 1805, sondern deren Verfertiger gewidmet sein. O wie glücklich warst Du im Jahre 1805 im Vergleich mit uns Semmel-Verfertigern der Jetzzeit! — eine höchst wohlthätige Verfassung beschützte Dich vor einer verderblichen Konkurrenz und verband Dich zugleich mit Deinen übrigen Gewerbsgenossen zu einer festen Korporation, woselbst Eintracht und Gemeinsinn im besten Schwunge waren. — Wir haben kein solches Palladium. — Du glücklicher Bäckermeister durftest keinen Rabatt geben, auch wenn die Semmeln thalerweise abgekauft wurden. Aber wir? o weh! — Giebt ein Bäcker 15 Prozent, so giebt der andere 20, der dritte 25 und der vierte gar 30 Prozent Rabatt, ohne der Weihnachtsstriegel zu gedenken. — Wirst Du, alter Zunftgenosse, wohl glauben, daß allein diese Weihnachtsstriegel manchen unserer Kollegen 300, mit Worten: dreihundert Thaler kosten!! — Ferner durftest Du, Glücklicher, Dein Brot nicht den Händlern mit 25 bis 30 Proz. Rabatt borgen, damit solches als Landbrot verkauft werde, noch durftest Du Deine albackenen Sechs-Semmeln für 4, ja 3 Pf. verkaufen, aus dem einfachen Grunde, weil Du nie welche hattest; — aber wir — Du solltest nur bei vielen unserer Kollegen die großen Körbe voll albackner Waare sehen, welche zu den obigen Spottpreisen verschwendet werden müssen, Du würdest die Hände über den Kopf zusammenschlagen und Gott danken, daß Du gestorben bist oder nicht mehr bäckst. — Ferner konnte zu Deiner Zeit ein Kind den Gewinn und Verlust im Gewerbsbetrieb berechnen, aber jetzt vermögen es selbst die Könige und Meister der Zahlen und der Rechenkunst nicht, denn die Konkurrenz macht alle Rechenkunst zu Schanden.

Auch bist Du vielleicht einer jener Erösuse gewesen und hattest mehr Geld, als jetzt alle Bäcker in Breslau zusammengenommen. Denn heutzutage ist nicht alles Gold, was glänzt. — Ja, Deine Zeit war das goldene Zeitalter jeglichen Gewerbsbetriebes und die glücklichen Gewerbsgenossen dieser beneidenswerthen Zeit konnten denn auch nach 8 Jahren Milliarden auf den Altar des Vaterlandes legen, — das müssen die bürgerlichen Landwehrmänner ihre Familien schlechterdings der Fürsorge des Staates oder der öffentlichen Wohlthätigkeit überlassen, denn an fernere Betreibung des Gewerbes ohne den Meister ist bei der übergroßen Konkurrenz nicht zu denken. Nehmen wir dann nach vollendetem Kampfe zu unseren Familien zurück, so finden wir selbige verarzt und unsere Nahungsquelle sind an unsere glücklichen Konkurrenten, welche während des Kampfes hübsch fein hinter dem Ofen gesessen haben, übergegangen. — Doch soll uns dieser Umstand nicht muthlos machen, denn wir sind überzeugt, daß dieselben, und unter ihnen besonders die Ausländer, aus Erkenntlichkeit dafür, daß sie zwar gleiche Rechte, aber nicht gleiche Pflichten mit uns Landeskindern haben, uns nicht im Stiche lassen werden, sondern uns, als ihren Gesellen, Gelegenheit geben werden, für unsere Familien sorgen zu können. — Und nun noch zuletzt, werther Herr Kollege, vor 1805 herrschte zu deiner Zeit die strengste Gewerbsordnung, und Publikum und Bäcker waren mit einander zufrieden; aber jetzt besteht die ungebundne Gewerbsfreiheit und das Publikum ist weder mit den Bäckern, noch diese mit dem Publikum zufrieden. Und — denke dir nur, wir müssen mit den Dorfbäckern konkuriren! — Wir müssen 150 bis 300 Rthlr. Miete geben, ein Dorfbäcker 20, höchstens 30 Rthlr. Wir haben für die Erlaubnis, uns in der guten Stadt Breslau nähren zu kön-

nen, 30 Rthlr. Bürgerrecht bezahlt, der Kommunal-Abgaben und Lasten nicht zu gedenken, und siehe, die Dorfbäcker haben diese Erlaubnis umsonst und tragen zu dem Haushalt der Stadt Breslau nicht das Mindeste bei. Ferner kann der Dorfbäcker in seinem Dorfe barfuß oder in bloßen Hemdsärmeln herumlaufen; wir aber müssen als Breslauer Bürger stets anständig gekleidet erscheinen. Du siehst also, alter Kollege, was für eine nachtheilige und unbillige Konkurrenz wir aushalten müssen. Du wirst es nicht glauben wollen, aber es ist die lautere Wahrheit.

Unsere schwermüthigen Betrachtungen mögen hier ein Ende haben, wir würden sonst zu sehr schwermüthig werden, wenn wir „Damals“ und „Jetzt“ noch länger betrachten wollten. Wir sind eigentlich dem Herrn mit dem Uranuszeichen für seine melancholischen Semmelbetrachtungen vielen Dank schuldig; denn urtheile selbst, Leser, wie schlimm es uns ergangen wäre, wenn wir uns unterstanden hätten, eher schwermüthig zu sein, als Herr §! Alle Welt würde gesagt haben: „Ja, seht doch die Bäcker! sie wollen von der Gewerbsfreiheit nichts wissen! Gi, wie pfiffig sie sind; wir sollen ihnen wieder die Backwaren so theuer bezahlen, wie zu den Zeiten der Zünfte. Nein daraus wird nichts, sondern es lebe die Konkurrenz! die verschafft uns billige Lebensmittel.“ — Aber siehe, da erscheint der schwermüthige Herr § und beweist mit seiner Schwermuth, daß die Lebensmittel zur Zeit der Zünfte verhältnismäßig billiger waren, als die der Gewerbsfreiheit. Nun erwidern wir Melancholie mit Melancholie. — Wir wissen, daß die Einführung eines Gewerbepolizeigesetzes beabsichtigt wird, welches den Gewerbetreibenden und den Volksfreunden, welche es mit König und Vaterland wahrhaft wohlmeinen, nur höchst willkommen sein kann, denn ohne Zweifel wird dieses Gesetz dem Gewerbsunfug ein Ende machen. Zu diesem Gewerbsunfug gehört auch das lächerliche Aktienprojekt des Herrn §; das fehlt noch, daß der Aktienswindel sich des Gewerbsbetriebes bemächtigte; dann gute Nacht, Bürgerstand! — Dieser Schwindel würde den nachtheiligsten Einfluß auf unsere sozialen Verhältnisse ausüben. Nein, Herr Schwermüthiger, es ist und wird schon gesorgt werden, daß Ihr von Hass und Eigennutz erzeugtes Projekt nicht zur Ausführung komme. Wahrlich, Herr §. Sie legen gleich den Bäumen die Art an die Wurzel; welcher Baum nicht gute Früchte bringt, soll umgehauen und ic. Nun, mit dem Umhauen hat es keine Noth, denn die Staatskasse weiß am besten, was für einträgliche Bäume wir sind.

Sie mögen immerhin sich bestreben, durch besagtes Aktien-Unternehmen den Segen des Himmels und nebenbei gefüllte Taschen zu verdienen, nur müssen Sie sich keiner unedeln Mittel bedienen. Ich versichere Sie, Herr Melancholikus, daß weder Sie noch Ihre Tausende je eine „nicht ausgebackene“ Semmel gegessen haben, denn diesen Fehler hat wohl zuweilen das Brot, aber niemals eine Semmel. Wie können Sie sich also einer solchen ungeheuerlichen Unwahrheit und schweren Injurie bedienen? — Wahrscheinlich huldigen Sie der sauberen Lehre: um seinen Zweck zu erreichen, ist jedes Mittel erlaubt.

Ich muß gestehen, seit ich die Zeitungen lese, habe ich noch keinen Artikel von solcher inhumanen Tendenz getroffen, wie der des Herrn § „Breslau, 10. Mai“ in Nr. 110 der Bresl. Ztg. Aber was erlaubt man sich nicht Alles unter der Maske! Die Maskenfreiheit in den Zeitungen sollte nicht gestattet werden, dann würde in unserem gebildeten Zeitalter die Inhumanität, nie ihr Haupt erheben; auch der melancholische Herr mit dem Uranuszeichen würde sich mit seinem Artikel vom 10. Mai nicht hervorgewagt haben; denn wahre Bildung geht mit der Humanität Hand in Hand.

Breslau, den 20. Mai 1844.

A. Fäkel,

Bürger, Bäcker und Landwehrmann.

Neisse, 15. Mai. Am 12ten d. M. Nachmittags gegen 4 Uhr schlug der Blitz im nahen Dorfe Wischke ein, zündete, und die Gehöfte zweier Bauergüter wurden dadurch ein Raub der Flammen.

Aktien = Markt.

Breslau, 20. Mai. Der Umsatz in Aktien war heute nicht sehr beläufig; die Course stellten sich in Folge der Berliner und Wiener Notizen bedeutend niedriger. Zu Ende der Börse die meisten industriellen Papiere angeboten.

Oberschl. 4 %, p. C. 127½ etw. gem. Prior. 104 Br. dito Lit. B. voll eingezahlte p. C. 123 Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %, p. C. 131 Br.

dito dito Priorit. 104 Br.

Rheinische 5 %. p. C. 94½ bez. u. Gld.

Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. 118½—118 bez.

Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. abgest. 124½ u. ½ bez. u. Br.

Sächsisch-Schles. Zusicherungs-Sch. p. C. 123¾—124 bez.

Neisse Brieg Zusicherungssch. p. C. 115½ u. ½ bezahlt

und Gld.

Wilhelmsb. (Gosef-Oderberger) p. C. 120¾ Br.

Livorno-Florenz p. C. 125 Gld. 126 Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräf, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 117 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 21. Mai 1844.

Bekanntmachung.
Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin nunmehr bestellt und der Geheime Finanzrath v. Viebahn zum Ministerial-Kommissarius bei derselben er-

nannt ist. — Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbetreibenden der übrigen, dem Verein nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu beteiligen. — In Beziehung auf die Zollverhältnisse wird den von dorther eingefandnen Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Sta-

ten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Controle auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgeführt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Theater-Repertoire.
Dienstag, zum dritten Male: „Die Kron-diamanten.“ Komische Oper in 3 Akten von Scribe und St. Georges, verdeutscht von W. A. Swoboda. Musik von Auber.
Mittwoch, zum dritten Male: „Besser früher als später.“ Lustspiel in drei Akten nach dem Französischen von F. Heine.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich statt besonderer Meldung: Bertha Härtel.
Herrmann Illmer.
Breslau, den 19. Mai 1844.

Verbindungs-Anzeige.
Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung beehren sich allen Verwandten und Freunden, nur hierdurch, ergebenst anzuseigen:
Constantin Rohr, R. S. Lieut v. d. A.
Anna Rohr, geb. Gaebel.
Nieder-Langenöls, den 14. Mai 1844.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am heutigen Tage in der Kirche zu Massel vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 19. Mai 1844.
Adolf Albrecht,
Maria Albrecht,
geb. Küstner.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend halb zwölf Uhr wurde meine Frau Emilie, geb. Mindner, von einem gefundenen Mädchen glücklich entbunden. Freunden und Verwandten zeige ich dies, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Zindel bei Breslau, den 20. Mai 1844.
Lindner.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag 6 Uhr entschlief nach vielen Leiden unsere geliebte Gattin und Mutter, Sophie Löwe, geb. Polko, im 59. Lebensjahr, was wir unsern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit tief betrübt anzeigen.

Frankenstein, den 19. Mai 1844.
Marcus Löwe, als Gatte.
Leopold Löwe.
Moritz Löwe.
Siegfried Löwe.
Rosalie Altmann, geb. Löwe.
Doris Prager,
Theresia Löwe.

Sr. Hochwohlgeboren dem königl. Landrath Herrn v. Dieschowitz, bei dessen Abgänge von hier als Regierungs-Rath nach Posen, gewidmet.

Traurig sind jetzt Deines Kreises Kinder, jedes fühlt der Brennung herben Schmerz, Scheiden sehn sie ihres Wohls Begründer. Ohne Trost für das getrübte Herz. Werth bist Du so ungetheilter Liebe, In dem Dank zeigt sich des Wirkens Werth, Trag' sie mit Dir unsre heißen Triebe, Zeigen sie doch, wie wir Dich verehrt. Ostrowo, den 20. Mai 1844.

M. Piorkowsky, Lehrer.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verlösung der pro Termino Weihnachten d. J. zum Tilgungsfond erforderlichen 4- und 3½ prozentigen Pfandbriefe am 11. und 12. Juni d. J. stattfinden und daß die Listen der gezogenen Nummern den 12. u. 13. desselben Monats in unserm Geschäfts-Lokale und den dritten Tag nach der Ziehung an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehangen werden, und dieser Aushang bis zu deren Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter dauern wird.

Posen, den 15. Mai 1844.
General-Landschafts-Direktion.

Mit dem, auf hiesigem Ringe alle Sonnabende stattfindenden, Wochenmarktes ist ein Getreide-Markt verbunden worden und derselbe bereits ins Leben getreten, was wir hierdurch zur Kenntniß bringen.

Trebnitz, den 14. Mai 1844.
Der Magistrat.

Nägel-Offerte.
Alle Sorten Nägel aus der herzogl. Nägfabrik zu Ratibor-Hammer werden zu billigen Preisen offerirt und auf Verlangen der Preis-Courant mitgetheilt.

Ratiborer-Hammer, d. 23. April 1844.

Herzogliches Rent-Amt.

Mittwoch den 22. Mai, früh 10 Uhr, soll an der alten Reitbahn des 1. Cuirassier-Regiments ein zum Militärdienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Kommando d. 1. Cuirassier-Regim.

Auktion.
Am 22ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen in Nr. 8, Rosenthalerstraße, folgende Sachen, als: eine neue Braupfanne, ein Billard mit Zubehör, 20 polierte Schankstühle, 8 Dutzend polierte Rohrstühle, 3 große Spiegel mit Unterläufen, Schreib- und Kleider-Sekretärs, Glasschränke, Sophas, Kommoden und verschiedene andere Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. Mai 1844.
Mannig, Auktions-Commissar.

Wein-Auktion.
Am 24ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, Rheinweine in Flaschen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Mai 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Bei der jüdischen Gemeinde zu Landeshut in Schlesien wird zu Michaelis d. J. die sehr einträgliche Stelle eines Cantors und Schächters, der zugleich gründlichen Religions-Unterricht zu ertheilen im Stande ist, vacant. Hierauf Nelekirende belieben sich bald unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten zu wenden.

Joseph Frankenstein,
Vorsteher.

Vor einigen Tagen ist eine Briefflasche, worin eine bedeutende Summe Geldes befindlich, in einem Eisenbahn-Wagen gefunden worden, es kann der rechtmäßige Eigentümer solches gegen Entstättung der Infektions-Gebühren bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Breslau, den 17. Mai 1844.
Haerche,
Bahnhofs-Inspektor der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bitte.

Unterzeichneteter bittet die Herren Reisenden Kaufmännischen Standes, so wie ein sonstiges geehrtes reisendes Publikum um recht ostmäßige Benützung seines Gasthofes zum goldenen Stern am Breslauer Thore, in Reichenbach in Schlesien.

Haus-Verkauf.
Ein in der Taschenstraße belegenes Haus, welches einen Nutzungs-Ertrag von 10.800 Rtlr. gewährt, ist aus freier Hand zu verkaufen und ist das Nähere darüber beim Egenthümer, Taschenstraße No. 6, zu erfahren.

Empfehlung.
Mein großes, wohlsortirtes Meubles- u. Spiegelmagazin empfehle ich hiermit zur gütigen Beachtung und offerire solche zu den billigsten Preisen, unter Zusicherung reeller Bedienung.

G. Renner, Tischlermeister,
Kupferschmiedstr. 44 im Einhorn.

Durch große Verstärkung meines Wein-lagers in allen Sorten bin ich in den Stand gesetzt, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen die billigsten Preise zu stellen, und empfehle daher selbiges.

D. Burokowski,
Gasthof zum blauen Hirsch, Ohlauerstr.

Bekanntmachung.
Eine bedeutende Anzahl ausgestopfter Vögel und vierfüßiger Thiere, unter Glas in Kästen gut gehalten, sind im Ganzen oder auch vereinzelt aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in dem Pietzschenschen Schanklocale, Neue Weltgasse No. 16, zu erfragen, woselbst auch ein feuerfestes, parterre gelegenes Gewölbe, zum Aufbewahren von Wolle oder andern Kaufmanns-Waren geeignet, sofort zu mieten, nachgewiesen wird.

Die erste Sendung neue Matjes-Heringe
empfingen mit gestriger Post und empfehlen:
Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nr. 80,

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hermesianismus

Johannes Perrone, sein römischer Gegner.

Professor Dr. Elvenich.

Erste Abtheilung. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Im § 28 der Schrift selbst gibt der Herr Verf. das Resultat seiner Forschungen mit folgenden Worten: „Perrone entstellt die einfachsten und kläresten Sätze, bedient sich falscher Übersetzungen, erlaubt sich sogar Interpolationen, schneidet weg, was ihm beliebt, auch wenn es zur näheren Bestimmung der Gedanken noch so wesentlich ist, accentuirt nach Wohlgefallen, macht Eingriffe in das Heiligthum der Persönlichkeit und sucht seinen Gegner wider Wahrheit und Recht in einem gehässigen Lichte darzustellen, missbraucht fremde Zeugnisse, verdeckt den Sinn lateinischer, wie deutscher Texte, ohne selbst nur den nächsten Zusammenhang in die offen liegende Tendenz der fremden Rede im mindesten zu beachten.“

Bau-Verdingung.

Die Errbauung eines Lokomotiv- und Wagenschuppens auf dem Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofe hieselbst soll an den Mindestfordernden in General-Enterprise gegeben werden. Hierzu steht auf den 29. d. Mts., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im technischen Bureau hieselbst, Alt-Büßerstraße Nr. 45, 3 Treppen hoch, Termin an, in welchem zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben kauftüchtige Unternehmer eingeladen werden. Die betreffenden Anträge, Zeichnungen und Bedingungen können vom 18. d. Mts. ab in vorgenanntem Bureau während der üblichen Umtsständen eingesehen werden.

Breslau, den 15. April 1844.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Bade-Anzeige.

Die Sommer-Abonnements für Wannenbäder (Sinkwannen) in meiner Bade-Anstalt an der Matthiastadt haben seit dem 10. d. M. ihren Anfang genommen, ebenso die

Flußbäder für Herren,

im Wellenbade des großen Bassin, mit kalter Douche (+ 7 Grad), Brause und Ober-Douche.

Die Flüßbäder für Damen,

mit einzelnen Kabinets, Douche und Brause, sind jetzt eröffnet. Vorjährige Abonnement-Billets sind gültig.

Vinderer.

Eine frequente Gastwirtschaft

in einem Orte, wo Natur und Kunst an Schönheit zu wetteifern geschehen, daher der Lieblings-Aufenthalt der Bewohner in den nahe liegenden Städten, mit schönen massiven Wohngebäuden, Gastzimmern, Tanzsaal, der einzige am Orte, mit 70 Morgen Acker, Wiesen und Busch, bestem Inventar, stets besucht von zahlreicher Gesellschaft mit großem Park, dessen Besuch dem Publikum freisteht, ist mir zum Verkauf übertragen; eine gänzlich freie Besitzung mit circa 130 Morgen Areal, worunter 80 Morgen Forst, 4 Morgen Obstgarten und circa 40 Morgen Acker, in schöner Gegend, zum Ruhesitz einer Herrschaft geeignet; ein sehr reichhaltiges Torflager 2½ Meilen von Breslau, sowie Mittergüter, Landwirthschaften, Kretschams, Scholtiseien, in reicher Auswahl weist zum Ankauf nach der Commissionär Lange zu Breslau, Neue Kirchgasse Nr. 6 (Nikolai-Thor).

Landwirthschaftliche Maschinen,

Kartoffelquetsch- und Malzquetschwerke, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Reservemesser und Maschinenteile, so wie alle Arten Eisengusswaren empfehlen:

Strehlow u. Laßwitz,

Haupt-Niederlage der kombinierten Eisengießereien Paulshütte bei Gorau O/S. und Maria-Louisenhütte bei Nikolai,

Kupferschmiede-Straße Nr. 16.

Das Cigarren-Lager von Carl Friedländer,

Ring Nr. 4, im Hofe, 2te Etage, der Herrenstraße zu, wird geneigter Beachtung empfohlen; man findet die besten und preiswürdigsten Sorten daselbst, der Verkauf geschieht im Einzel wie im Gauzen.

Mit gestriger Post erhielt die erste Sendung neue Matjes-Heringe
in schönster Waare und offerirt in $\frac{1}{16}$ tel und $\frac{1}{32}$ tel Fäschchen zur geneigten Abnahme billigst:

Eduard Gross.

Am Neumarkt Nr. 38.

Steinkohlen-Theer in $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen,

Engl. Steinkohlen-Pech und

Braunrothen Steinkohlen-Theer

offerirt billigst:

J. G. Egler, Schmiedebrücke Nr. 49.

